

Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt Mainz (Stand März 2026)

Inhaltsverzeichnis

1. Handlungsfeld Erziehung und Bildung.....	1
2. Handlungsfeld Arbeit.....	7
3. Handlungsfeld Wohnen	12
4. Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport	13
5. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege.....	21
6. Handlungsfeld Schutz der Persönlichkeitsrechte.....	21
7. Handlungsfeld Interessenvertretung	23
8. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit.....	25

Bei diesem Sachstandsbericht handelt es sich um die dritte Berichterstattung nach 2018 und 2021. Er behandelt insbesondere die Entwicklungen der Jahre 2022 bis 2025.

Die Berichte orientieren sich an den Empfehlungen des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der UN-BRK in Mainz, die im April 2014 vom Stadtrat verabschiedet wurden.

1. Handlungsfeld Erziehung und Bildung

Bereich Kindertagesstätten

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-BRK hat die Stadt Mainz ihre Kindertagesstätten kontinuierlich zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickelt. Grundsätzlich ist in jeder städtischen Kindertagesstätte die Betreuung aller Kinder möglich. Ende 2025 wurden 63 Kinder mit Behinderungen betreut, die im Rahmen der Eingliederungshilfe von Integrationsfachkräften begleitet werden.

In Mainz gibt es darüber hinaus fünf sogenannte integrative Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigung regelhaft betreut werden:

- die integrative Montessori Kindertagesstätte „Nepomuk“ beim Kinderneurologischen Zentrum der Rheinhessen-Fachklinik in Trägerschaft des Landeskrankenhauses,
- der Kindergarten „Hand in Hand“ der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V.,
- die integrative Kindertagesstätte „Rheinlinge“ der in.betrieb gGmbH Mainz,
- die therapeutische Tagesstätte „Hoppetosse“ in Bretzenheim in Trägerschaft des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte und seine Freunde e.V.,
- sowie die städtische integrative Kindertagesstätte auf dem Lerchenberg für Kinder mit einer Beeinträchtigung in Bereichen des Hörens und des Sprechens.

In diesen 5 Einrichtungen ist über die Finanzierung von zusätzlichen Fachkräften und therapeutischen Angeboten eine regelhafte soziale Infrastruktur für Kinder mit einer Behinderung gegeben. Es stehen insgesamt 113 Plätze zur Verfügung, von denen 75 mit Mainzer Kindern belegt sind.

Fachdienst Inklusion für städtische Kindertagesstätten

Die Landeshauptstadt Mainz hat bereits 2013 einen Fachdienst Inklusion in der Abteilung Kindertagesstätten geschaffen. Aufgabe des Fachdienstes ist die Beratung, Schulung und pädagogische Unterstützung aller städtischen Kitas zum Thema Inklusion. Zudem werden Hospitationen und Elterngespräche in den Kitas durchgeführt. Der Fachdienst Inklusion steht allen Eltern zur Verfügung, die Fragen zur Aufnahme ihres beeinträchtigten Kindes in einer städtischen Kindertagesstätte haben. Eine Ausweitung des Fachdienstes Inklusion auf die Einrichtungen der freien Kita-Träger ist aktuell nicht vorgesehen.

Aufbau eines stadtweiten Kompetenzteams zur Inklusion in Kindertagesstätten

Im November 2024 hat die Auftaktveranstaltung des „Netzwerk Inklusion“ stattgefunden, bei dem die integrativen Kitas ihre Konzepte vorgestellt haben. Eingeladen waren die städtischen und die Kitas der freien Träger. Zusätzlich nehmen die Verfahrenslots:innen, der Behindertenbeauftragte, Vertreter:innen der Eingliederungshilfe und die Kita-Sozialarbeit teil. Im April und Juni 2025 haben weitere Netzwerktreffen stattgefunden. Im September 2025 wurde ein Elternabend an der Peter-Jordan Schule angeboten, an dem sich die Förderschulen, exemplarisch eine Schwerpunktschule, und der Schulärztliche Dienst vorgestellt haben. Die Veranstaltung wurde in Kooperation zwischen der „Kita Hand in Hand“ und dem Fachdienst Inklusion durchgeführt. Im November 2025 stellte sich die Frühförderstelle des Kinderneurologischen Zentrum der Rheinhesen Fachklinik Mainz im Rahmen einer Netzwerksitzung vor. Für 2026 sind vier weitere Termine geplant.

Austauschformate mit dem Team Autismus, dem Kinderneurologischen Zentrum der Rheinhesen Fachklinik Mainz oder Therapeutischen Praxen finden jeweils fallbezogen statt.

Aus- und Fortbildung

Spezifische inklusive Themen werden im Fortbildungsprogramm für das Personal der städtischen Kitas angeboten. Des Weiteren finden regelmäßig Arbeitsgruppen, sowohl für die Leitungen als auch für die Fachkräfte statt. Eine enge Kooperation besteht zum Team Autismus. Das Angebot einer Weiterbildung mit mehreren Modulen zum Thema „Autismus in der Kita“ konnte bereits das zweite Mal in Folge angeboten werden. Im Jahr 2026 wird diese Weiterbildung nochmals angeboten.

Außerdem berät das Team Autismus auf Anfrage Einrichtungen zum Umgang mit Kindern im Autismusspektrum und wird zudem für Teamtage der Kitas angefragt.

Einsatz unterstützender Hilfsmittel

Nach wie vor können zwei „Unterstützte-Kommunikation-Koffer“ mit den Programmen „Boardmaker“ und „Metacom“ ausgeliehen werden. Im Rahmen der Digitalisierung in den städtischen Kitas werden zukünftig alle Kitas den Zugang zu „Metacom“ erhalten, so dass die Einrichtungen jederzeit Zugriff haben und sich individuelle Symbolkarten ausdrucken können.

Neubauten und Sanierungen

Bei (Ersatz-)Neubauten und bei der Sanierung von Kitas in städtischer Trägerschaft werden grundsätzlich die Anforderungen der Normen zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1) umgesetzt. Dabei wird der städtische Behindertenbeauftragte den Planungsprozessen beteiligt. Im Eingangsbereich erleichtern beispielsweise der Einbau von Elementen eines Blindenleitsystems das Auffinden der Einrichtung. Bei einer notwendigen vertikalen Erschließung werden grundsätzlich Aufzüge eingebaut.

Bereich Schule

In den Mainzer Schulen werden viele Maßnahmen durchgeführt, die sich mit der Inklusion befassen und beeinträchtigte Kinder unterstützen. Im Folgenden werden die Entwicklung der maßgeblichen Zahlen sowie die bereits bestehenden Maßnahmen und Programme dargestellt.

Sonderpädagogischer Förderbedarf-Zahlen und Entwicklungen der letzten Jahre

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) in Mainz, alle Schulformen						
Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
in Regelschulen	494	462	451	469	492	471
in Förderschulen	437	457	460	436	472	448
Gesamt SPF	931	919	911	905	964	919
Schülerzahlen in Mainz gesamt (alle Schulformen)						
Gesamt	30.471	30.475	31.151	31.401	31.661	32.000
Anteile der Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) an der Gesamtzahl der Schüler:innen						
Anteil Schüler:innen mit SPF	3,1%	3,0%	2,9%	2,9%	3,0%	2,9%
Anteil in der Förderschule	1,4%	1,5%	1,5%	1,4%	1,5%	1,4%
Regelschul – Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen						
Inklusionsquote	53,1%	50,3%	49,5%	51,8%	51,0%	51,3%

Die Anzahl der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf blieb in den letzten fünf Jahren relativ konstant, genauso wie der Anteil der Schüler:innen, die eine Förderschule besuchen. Die Inklusionsquote ist seit 2021 zunächst von 53,1% auf 49,5% im Jahr 2022 gesunken, dann aber wieder über 50% gestiegen. Im Schuljahr 2025/2026 besuchen 471 der insgesamt 919 Kinder und Jugendlichen, für die ein sonderpädagogisches Fördergutachten vorliegt, eine Regelschule (meistens Schwerpunktschulen). 448 Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf besuchten Förderschulen. Die Inklusionsquote lag somit bei 51,3%.

Schulassistenz für Kinder und Jugendliche in Mainz

Die Kriterien für die Gewährung von schulischer sonderpädagogischer Förderung sowie für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII und IX sind nicht deckungsgleich. In einem sonderpädagogischen Fördergutachten wird festgestellt, ob und mit welchen Unterstützungsleistungen schulische Bildungsziele erreicht werden können.

Über die Eingliederungshilfe werden Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen, seelischen, geistigen oder einer Sinnesbeeinträchtigung Unterstützungsleistungen gewährt, die ihnen den Zugang und die Teilhabe am Bildungssystem ermöglichen sollen. Diese Unterstützung wird bereits seit über 20 Jahren in der Regel durch eine Integrationshilfe (auch „Schulassistenz“ genannt) erbracht. Durch diese individuellen Assistenzleistungen soll die Teilhabe der Schüler:innen am Schulleben in Regelschulen ermöglicht werden. In den letzten Jahren gibt es auch vermehrt Integrationshilfemaßnahmen an Förderschulen.

Entwicklung der Anzahl von Schulassistenzmaßnahmen

Die Zahl der Schulassistenzmaßnahmen ist den letzten Jahren in Mainz kontinuierlich gestiegen. Insgesamt wurden im Dezember 2025 359 Schüler:innen betreut. Seit 2021 bedeutet dies ein Anstieg um rund 80%:

Dez 21	Dez 22	Dez 23	Dez 24	Dez 25
198	215	260	289	359

Die Bedarfsprüfung wird vom Träger der Eingliederungshilfe koordiniert und durchgeführt. Im Falle von Kindern und Jugendlichen mit geistigen, körperlichen und Beeinträchtigungen der Sinne ist dies das Amt für soziale Leistungen (Fachdienst Eingliederungshilfe), im Falle von seelischen Beeinträchtigungen das Amt für Jugend und Familie (Team Eingliederungshilfe).

Im Amt für soziale Leistungen sind zurzeit 14 sozialpädagogische Fachkräfte für die Bedarfsermittlung tätig. Diese beraten gleichzeitig auch erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Im Amt für Jugend und Familie beraten sieben sozialpädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen sowie deren Familien über mögliche Eingliederungshilfe-Leistungen. Beide Fachdienste haben ähnliche Aufgaben:

- Beratung von Eltern mit (Schul-)Kindern, bei denen behinderungsbedingter Unterstützungsbedarf vermutet wird,
- einzelfallbezogene Bedarfsprüfung unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten bei vorliegenden Anträgen auf Schulassistenz (Erst- und Weiterbewilligungen),

- Unterrichtsbesuche und Hospitationen sowie Absprachen und Gespräche im Umfeld des Kindes
- Vernetzungstätigkeiten als Schnittstelle zwischen Anbietern, Schulen, Eltern und der Stadtverwaltung.

Die Aufgaben werden in enger Koordination zwischen dem Amt für soziale Leistungen und dem Amt für Jugend und Familien erfüllt. Aufgrund der intensiven Beratungs- und Unterstützungstätigkeit der Fachdienste gelingt es, personenzentrierte und individuelle Lösungen für beeinträchtigte Kinder zu ermöglichen und damit ein möglichst inklusives Heranwachsen zu fördern.

Über das geplante Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz (KJHSRG) sollen ab 2028 alle Leistungen der Eingliederungshilfe beim Jugendhilfeträger zusammengeführt werden (sog. „Große Lösung“, siehe hierzu auch unten „ASD und BSD“).

Durchführung eines Pilotprojekts zur Weiterentwicklung der Integrationshilfemaßnahmen

Zum Schuljahr 2025/2026 wurde an der Grundschule Feldbergschule (Schwerpunktschule) das Pilotprojekt „Pooling“ für Integrationskräfte im Rahmen des § 35a SGB VIII eingeführt. Maßnahmen des SGB IX wurden in diesem Zuge an den gleichen Leistungserbringer:innen übergeleitet. Durch das „Pooling“ werden die Integrationskräfte aller Schüler:innen von einem freien Träger zur Verfügung gestellt. Hierdurch soll u.a. eine verbesserte Vertretungssituation bei Ausfall einer Integrationskraft gewährleistet und ein bedarfsgerechter Einsatz des Personals erzielt werden. Wenn die Ergebnisse der Evaluation zum „Pooling“ positiv ausfallen, soll dieses Modell auf alle Grundschulen ausgeweitet werden. Die ersten Ergebnisse deuten darauf hin, dass im Rahmen des „Pooling“ mehr Kinder bedarfsgerecht erreicht werden können. Teilweise reichen kleinere Unterstützungen zu Beginn des Schuljahres aus, um Kindern den Start in die Schulzeit zu erleichtern. Somit wird davon ausgegangen, dass „Pooling“ auch einen präventiven Charakter hat. Weiterhin zeigt sich bisher, dass bei Krankheitsausfällen auf Personal zurückgegriffen werden kann und somit eine dauerhafte Beschulung der Kinder gewährleistet ist.

Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit zielen grundsätzlich darauf ab, Schüler:innen im Regelschulsystem zu unterstützen, Benachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu verbessern. Die Schulsozialarbeit unterstützt Schüler:innen, deren Eltern sowie Lehrkräfte unter anderem dabei eine Integration in die Schule und das soziale Umfeld zu fördern.

Konkrete Aufgaben und Angebote der Schulsozialarbeit sind z.B.:

- präventive Angebote im Bereich Soziales Miteinander und Leben in Vielfalt (z.B. Soziales Lernen in Schulklassen, Gruppenangebote, Weltkindertag),
- erste Anlaufstelle für Lehrkräfte und Eltern bei inklusiven Fragestellungen,
- Information über rechtliche Grundlagen und Ansprechpartner für Eingliederungshilfen,
- Information von Eltern über weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten,
- Begleitung von Eltern bei weiteren Schritten (z.B. Ämtergänge, Begleitung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ärzte),
- Durchführung von themenbezogenen Elternveranstaltungen / Elterncafés an Schulen.

Inklusives Berufsvorbereitungsjahr an der BBS II

Das Angebot für Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung im Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsbildenden Schule II besteht weiter. Im Schuljahr 2025/26 gibt es fünf Klassen mit diesem Angebot, das derzeit von 20 Jugendlichen mit Förderbedarf wahrgenommen wird.

Inklusives Gymnasium

Das 2023 errichtete Gymnasium Mainz-Mombach wurde als „Schule mit einem besonderen inklusiven Profil“ für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen geplant. Schüler:innen mit motorischen, Hör- und Sehbehinderungen sowie mit Autismus-Spektrum-Störungen können somit im Gymnasium Mainz-Mombach auf Dauer unterrichtet werden.

Neben den Planungen zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit für das neue Gebäude wurden bereits im Interimsgebäude für dieses Gymnasium barrierefreie Lösungen gefunden. Zum einen ist das Interimsgebäude sowohl von der Straße „Am Lemmchen“ als auch über die Karlsstraße barrierefrei erschlossen. Von der Straße „Am Lemmchen“ wurde eine barrierefreie Erschließung zum Interimsgebäude über eine Rampenanlage hergestellt. Zur Herstellung der Barrierefreiheit des Interimsgebäudes wurde ein Aufzug installiert. Außerdem wurde in den Sommerferien 2025 eine barrierefreie WC in ein Service-WC mit Wickelmöglichkeit und Dusche umgebaut.

Barrierefreie Schulen

Die Stadt Mainz treibt den Ausbau der Schulen in Bezug auf Inklusion weiter voran. Schulische Inklusion wird bei Bestandsgebäuden laufend durch bauliche Anpassungen unterstützt, beispielsweise durch den Einbau von Aufzügen oder Rampen, Schallschutz oder taktile Bodenindikatoren. Es werden Maßnahmen bezüglich einer umfangreichen Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit für verschiedene Zielgruppen (Mobilitäts-, Sinnes-, kognitive Einschränkungen) umgesetzt. Sämtliche neu errichteten Gebäude werden voll barrierefrei errichtet. Dabei wird der städtische Behindertenbeauftragte bei allen Planungsprozessen beteiligt. Auch werden im Rahmen der Umsetzung der Raumpläne neue Ansätze in der Pädagogik in enger Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz berücksichtigt. Dies zeigt sich beispielsweise durch Inklusions-, Differenzierungs- und Ruheräume oder die Ermöglichung von offenen Lernkonzepten.

Weitere Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien

Verfahrenslots:innen

Am 01.01.2024 ist der §10b SGB VIII in Kraft getreten, der die Jugendämter verpflichtet, die dort beschriebenen Aufgaben der Verfahrenslots:innen wahrzunehmen. In Amt für Jugend und Familie sind zwei Vollzeitstellen für diese Aufgaben geschaffen worden, die im Laufe des Jahres 2024 besetzt wurden. Organisatorisch wurden die Stellen als Stabsstelle der Leitung des Amtes für Jugend und Familie zugeordnet (seit Juni 2025 als Teil der Stabsstellenleitung).

Die Verfahrenslots:innen haben zwei zentrale Aufgaben. Zum einen sollen sie von Behinderung betroffene und bedrohte junge Menschen im Alter von null bis 26 Jahren sowie deren Familien vertraulich, niedrigschwellig und unabhängig über mögliche Hilfeangebote und Leistungen von Rehabilitationsträger:innen informieren und beraten. Zum anderen unterstützen sie die Sozialverwaltung bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder in dessen Zuständigkeit. Um diesen Beratungsanspruch gerecht zu werden, sind die Verfahrenslots:innen mit den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung gut vernetzt (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Ärzte, Rehabilitationsträger, Selbsthilfegruppen, zuständige Abteilungen innerhalb des Amtes für Jugend und Familie und des Amtes für soziale Leistungen).

In der Beratungspraxis werden die Verfahrenslots:innen von jungen Menschen und Familien zu verschiedenen Themen kontaktiert. Die Betroffenen können ihre Anliegen, Wünsche, Herausforderungen und Bedarfe telefonisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch vortragen. Das Unterstützungsangebot umfasst neben der Beratung, Information und Orientierung innerhalb der Leistungssysteme auch praktische Hilfestellungen wie beispielsweise das Ausfüllen von Formularen, das Formulieren eines Anliegens, die Vermittlung an zuständige Stellen oder das Begleiten als Vertrauensperson zu einem Termin. Häufig wenden sich die Betroffenen mit Fragen zu Themen wie Diagnostik, Therapien, Kita und Schule an die Verfahrenslots:innen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB VIII und im SGB IX. Das im August 2024 gestartete Beratungsangebot wird von den jungen Menschen und Familien gut angenommen. Bis Ende 2025 gab es 221 Beratungsfälle (hier wurden sowohl Einzelkontakte als auch Fälle mit monatelangem Begleitungsbedarf gezählt).

Strukturell unterstützen die Verfahrenslotsen die Sozialverwaltung bei der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX folgendermaßen:

1. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen wurden für Anfang 2026 zwei Fachtage mit Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und der offenen Jugendhilfe geplant, um Impulse zu setzen und die Inklusion weiter voranzutreiben.
2. Da bislang kein Bundesgesetz zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe verabschiedet wurde, haben die Verfahrenslots:innen Arbeitsgruppen zur Schnittstellenoptimierung zwischen dem Amt für soziale Leistungen und dem Amt für Jugend und Familie sowie zur inklusiven Ausrichtung der Abteilungen in den Ämtern gegründet. Aktuell beschäftigen sich die Arbeitsgruppen mit den Themen Kindertagesstätten, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung sowie Prozess- und Schnittstellenmanagement der Eingliederungshilfe.

Durch diesen Prozess soll erreicht werden, dass alle Arbeitsbereiche der Ämter der Sozialverwaltung die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung und von deren Eltern im Blick haben. Die Anforderungen an ein inklusiv ausgerichtetes fachliches Vorgehen soll weiterentwickelt und die ämterübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Besondere Soziale Dienste (BSD)

Die Herangehensweise an die Beratung der Familien, Jugendlichen, Kindern und jungen Volljährigen ist unverändert geblieben. Es wird ganzheitlich und systemisch mit den Familiensystemen gearbeitet. Ziel ist es, Teilhabe in allen Lebensbereichen zu erreichen und individuell auf Bedarfe zu reagieren. Das Amt für Jugend und Familie hat ab Mai 2023 eine organisatorische Umgestaltung der Arbeitsbereiche vorgenommen. Es wurde ein Team Eingliederungshilfe gegründet, welches im ersten Schritt ausschließlich Familien berät und begleitet, die ambulante Eingliederungshilfe beantragen bzw. erhalten. Über weitere Zwischenschritte ist geplant, dass dieses Team für alle Fälle mit Bezug zur Eingliederungshilfe zuständig wird. Im Hinblick auf die „Große Lösung“ (siehe oben KJHSRG) sind die zu erwartenden Fallzahlen aus der Eingliederungshilfe des SGB IX nicht im klassischen ASD-Alltag zu begleiten.

Bedingt durch den Umstand, dass die Stadtverwaltung ein Rehabilitationsträger in Bereich des SGB VIII / SGB IX ist, findet eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für soziale Leistungen und dem Amt für Jugend und Familie statt. Es gibt 14-tägige Fallrücksprachen, um einen Austausch in Fragen der Zuständigkeit und der ganzheitlichen Beratung von Familien zu gewährleisten. Ferner gibt es ein gemeinsames Format zum Austausch zwischen der leistungsgewährenden Verwaltung und den leistungserbringenden Träger:innen im Bereich U18. Hier werden Fragen und Vorgehensweisen bezüglich der Integrationshilfemaßnahmen besprochen. Die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Bereich der Hilfen für junge Volljährige gibt es bisher kaum Veränderungen. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Fallzahlen im Übergang Schule und Beruf zukünftig steigen werden.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Diagnosen im Bereich Autismus stark ansteigen. Die Jugendhilfe kann kaum geeignete Angebote schaffen, um den enormen Bedarf zu decken. Dies liegt vor allem an fehlendem aus- und fortgebildeten Personal. Die Wartezeit von bis zu einem Jahr für eine Diagnostik, welche den Maßgaben des § 35a SGB VIII entspricht, ist weiterhin sehr lang.

Bereich Erwachsenenbildung, außerschulische Bildung und Bibliotheken

Volkshochschule Mainz

Bereits im Jahr 2012 hat die Volkshochschule Mainz (vhs) unter Beteiligung der Gebäudewirtschaft Mainz eine Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit nach § 5 Bundesgleichstellungsgesetz mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V. geschlossen. Auf dieser Grundlage wurde die Barrierefreiheit des vhs-Gebäudes weiterentwickelt und weitere inklusive Lernangebote für Menschen mit Behinderung implementiert. So gibt es in drei Unterrichtsräumen eine Induktionsanlage für Kursteilnehmende mit einer Hörbehinderung, eine weitgehend barrierefreie Wegeführung und spezielle Hinweise im Programmbuch der vhs für Menschen mit Behinderung. Ein Treppenlift, der die Aula als größten Unterrichtsraum barrierefrei erschließt, wurde 2021 eingebaut.

Im Sommer 2022 begann der Umbau des A-Gebäudes mit energetischer Sanierung, Herstellung des Brandschutzes sowie zur barrierefreien Verbindung zwischen dem A- und dem B-Gebäude. An den Planungen war auch der Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz beteiligt. Der Umbau soll 2026 abgeschlossen sein. Die barrierefreie Verbindung zwischen dem unteren und oberen Schulhof wird nach Abschluss der Baumaßnahme durch zwei alternative Wegeführungen dauerhaft gewährleistet: zum einen extern über die öffentliche Verkehrsfläche (Gehwege) um den Gebäudekomplex, zum anderen intern durch das Gebäude unter Inanspruchnahme der vorhandenen Aufzugsanlage. Damit ist neben einer barrierefreien Erschließung auch die Redundanz der Wegeführung bei etwaigen Betriebsstörungen (z. B. Energieversorgungsausfall) sichergestellt.

Das im Juni 2020 erstmals erschienene Zielgruppenprogramm für barrierefreies und inklusives Lernen hat sich etabliert. Es wird unter Leitung einer pädagogischen Fachkraft weitergeführt. Im Programm (Juni 2025) gibt es für Menschen mit Behinderungen 56 Kursangebote zu 32 unterschiedlichen Themen. Außerdem steht die vhs in enger Abstimmung mit Organisationen und Einrichtungen, die mit und für Menschen mit Behinderung arbeiten. Die vhs bietet Trägern und Unternehmen weiterhin maßgeschneiderte Kurse, Weiterbildungen und Vor-Ort-Veranstaltungen für die Bereiche Barrierefreiheit und Inklusion an.

Bibliotheken der Stadt Mainz

In der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek und den öffentlichen Büchereien in der Landeshauptstadt Mainz werden bereits seit Mitte 2015 über das System der „Onleihe“ (Ausleihe für digitale Medien) pdf-Dateien zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus unterstützen und beraten die Mitarbeitenden vor Ort oder auch telefonisch in allen anderen Belangen und Fragen von barrierefreien Angeboten.

Peter-Cornelius-Konservatorium der Stadt Mainz

Das Peter-Cornelius-Konservatorium (PCK) arbeitet im Rahmen der kulturellen Bildung mit verschiedenen Kindertagesstätten (insgesamt sechs Einrichtungen) und Schwerpunktschulen (insgesamt zwölf Schulen) zusammen. Dabei werden musikpädagogische Angebote entweder flächendeckend mehreren Jahrgängen der Schulen angeboten oder gezielte Projekte, wie z. B. im Rahmen der Ganztagschulen, entwickelt und von Fachkräften des Konservatoriums in den Schulen unterrichtet. Insgesamt befinden sich jährlich ca. 1.050 Schüler:innen in diesen PCK-Angeboten

2. Handlungsfeld Arbeit

Übergang Schule-Beruf

Die Maßnahme „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen“ (IFD-ÜSB) bietet das Zentrum für selbstbestimmtes Leben, Mainz (ZsL) in Kooperation mit der gpe – Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen in Mainz und Umgebung an. Junge Menschen werden beim Wechsel von der Schule in Ausbildung, Arbeit oder eine weiterführende Qualifizierungsmaßnahme unterstützt. Ziel ist es, durch Berufsorientierung, praktische Erprobungen, individuelle Beratung und Begleitung berufliche Perspektiven zu entwickeln und den Einstieg in das Arbeitsleben zu erleichtern. Das Angebot beginnt zum Ende der Schulzeit und arbeitet mit einzelnen Personen oder in Gruppen. Es ist freiwillig und kostenlos. Die Mitarbeiter:innen arbeiten sehr eng mit allen Beteiligten sowie Arbeitgeber:innen und der Agentur für Arbeit zusammen. Ziel ist es, dass die Schüler:innen ihren Weg von der Schule in den Beruf selbst bestimmen.

Die Stadt Mainz unterstützt das ZsL außerdem für das Projekt „ASS-Ausbildungswege schwerbehinderter Schüler:innen“ mit einem jährlichen Zuschuss. In diesem Projekt werden aktuell an vier Mainzer Schulen (IGS Europa, IGS Anna Seghers, IGS Bretzenheim und Realschule Plus Bretzenheim) Übergangsunterstützung in Form von Gruppenangeboten sowie Vermittlung von Hospitationen und Praktika angeboten.

Budget für Arbeit

Im Jahr 2025 arbeiteten in Mainz 44 Personen mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Anzahl ist seit 2020 um 15 Personen gestiegen. Die Vermittlungen erfolgten

über die in Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen tätigen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (gpe, in.betrieb, Zoar und Nieder-Ramstädter Diakonie/NRD). Über die Hälfte der Arbeitgeber:innen sind öffentliche Einrichtungen (z. B. kommunale Verwaltungen). Bei der Stadtverwaltung Mainz sind, wie schon im Jahr 2021, zehn Personen über das Budget für Arbeit im Bereich Hauswirtschaft der Kindertagesstätten angestellt. Die nach der Auswertung des letzten Sachstandsberichts angestrebte Ausweitung auf andere Bereiche der Stadtverwaltung hat bisher noch zu keinem weiteren Arbeitsplatz geführt. Es ist weiterhin Ziel mehr Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Mainz über das Budget für Arbeit zu etablieren.

Arbeitgeber Stadtverwaltung

Die Stadt Mainz als Arbeitgeberin versucht Inklusion zu leben. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird nicht nur als soziale und gesellschaftliche Verantwortung gesehen, sondern als Möglichkeit Fachkräfte zu gewinnen. Dies zeigt sich in der Beschäftigungsquote von Menschen mit einer Schwerbehinderung, die im Jahr 2025 auf 5,88 % gestiegen ist. Im Jahr 2024 lag sie bei 5,72%. Der kontinuierliche Anstieg der städtischen Mitarbeiter:innen insgesamt hat nicht zu einer Absenkung der Quote geführt. Seit Jahren erfüllt die Stadt Mainz die Mindestquote. Es wird sehr viel Wert darauf gelegt, bei Bewerbungen ein besonderes Augenmerk auf Bewerber:innen mit Behinderungen zu legen. Im Jahr 2025 hat die Stadt Mainz 40 Neueinstellungen von Personen mit Behinderung vorgenommen.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

In Mainz sind zwei Werkstätten tätig: *in.betrieb* – Gesellschaft für Teilhabe und Integration und die *gpe* – Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen. Entwicklungen sind nachfolgend exemplarisch dargestellt:

in.betrieb

in.betrieb bietet seit über 50 Jahren Menschen mit Behinderungen vielfältige Angebote in den Bereichen Arbeit, Bildung und Betreuung. So wird die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft gefördert.

Kennzahlen für die WfbM der in.betrieb

Jahr	Anzahl der Werkstattbeschäftigten	davon im Berufsbildungsbereich	davon Außenarbeitsplätze	Vermittlung erster Arbeitsmarkt
2022	559	48	3	1
2023	551	47	13	1
2024	552	42	24	3
2025	538	35	28	2

Maßnahmen zur Diversifizierung der Angebote von in.betrieb

Im Jahr 2024 wurde der seit 2023 bestehende Inklusionsbetrieb wasch.werk & rad.werk um den Bereich in.service erweitert. Hier bietet *in.betrieb*, zunächst für die *in.betrieb*-Einrichtungen, Gebäudereinigung an. Seit 2025 wird dieser Bereich um Drittkund:innen erweitert, damit weitere Arbeitsplätze in diesem Inklusionsbetrieb geschaffen werden können.

Seit 2023 entfaltet der Fachbereich *in.arbeit* Wirkung. Im Rahmen einer Organisationsveränderung im Unternehmen und in der Werkstatt hat *in.betrieb* einen eigenen Fachbereich gegründet. Die Aufgabenstellung von *in.arbeit* ist die Schaffung von Einzelarbeitsplätzen und Arbeitsplätzen über das Budget für Arbeit. Die Beschäftigten werden eng begleitet und unterstützt, Praktikumsplätze werden vermittelt und eine Grundqualifikation der Beschäftigten wird koordiniert (z. B. durch Integrationskurse). Die zunehmend steigende Zahl von Plätzen und Vermittlungen gibt diesem sehr personenzentrierten Vorgehen recht.

Seit 2024 hat *in.betrieb* die Tagesförderstätte in Ingelheim um eine weitere Gruppe erweitert und kann dort nunmehr 28 Menschen mit Schwerst-Mehrfachbehinderung betreuen. Die Erweiterung

zielt insbesondere auf Fördermöglichkeiten für die Personengruppe von Menschen mit einer Autismusspektrumstörung (ASS). Sowohl Leistungsträger als auch in.betrieb sehen bei dieser Personengruppe enormen Bedarf, der aber auch ein entsprechendes Betreuungssetting bedeutet. In guter gemeinsamer Abstimmung ist es gelungen, ein solches Angebot herzustellen. Aktuell unterstützt die Tagesförderstätte drei Menschen mit einer ASS.

Maßnahmen zur Verbesserung von (Aus-)Bildungsangeboten

In diesem Bereich ist das landesweite Pilotmodell „Praktiker*in in Kita“ zu nennen. in.betrieb hat es in Abstimmung mit dem Bildungsministerium entwickelt. Das Modell schafft auf Basis des Budgets für Arbeit Arbeitsplätze in Kindertagesstätten. Dort können die Menschen mit Behinderung nun direkt im Gruppenkontext eingesetzt werden und sind so eine Unterstützung der Fachkräfte. Diese Stellenanteile können unter Nutzung einer entsprechenden Funktionsbeschreibung über den Wirtschaftsdienst abgebildet werden und werden zusätzlich bewilligt. Somit findet eine bessere Personalisierung statt, was ein enormer Mehrwert für die Arbeit in einer Kindertagesstätte darstellt. Basis ist der IHK-zertifizierte Lehrgang „Praktiker*in in sozialen Einrichtungen“, der eine umfassende Qualifizierung als Grundlage schafft. In den kommenden Jahren strebt in.betrieb eine Verbreiterung der entsprechenden Lehrgangspalette an, die immer auch auf einen Arbeitsmarktbedarf ausgerichtet sein wird.

Vernetzungsaktivitäten

Aufgrund der Mitgliedschaft von in.betrieb bei der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen wurde der Geschäftsführer als Mitglied in die dortige Vollversammlung gewählt. Dies ist eine gute Gelegenheit, das Thema Inklusion verstärkt mit der regionalen Wirtschaft zu diskutieren. Im Jahr 2024 wurde in.betrieb als Mitglied im UnternehmensForum aufgenommen. Das UnternehmensForum ist ein bundesweiter, branchenübergreifender Zusammenschluss von Konzernen und mittelständischen Firmen, die Menschen mit Behinderungen volle Teilhabe ermöglichen wollen. Dafür entwickelt das Arbeitgeber-Netzwerk inklusive Maßnahmen und Empfehlungen rund um Recruiting, Qualifizierung und Beschäftigungssicherung. Seit 2024 ist in.betrieb Mitgliedsunternehmen bei der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP e.V.). Die ZIRP stärkt im gemeinsamen Engagement von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur das Land als internationalen Wirtschaftsstandort, attraktiven Lebens- und Arbeitsraum und als lebendigen Ort europäischer Kultur. Die ZIRP fördert den Dialog verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und gibt Impulse für zukunftsweisende Themen und Projekte. Dieses Netzwerk will in.betrieb nutzen, um die gesellschaftliche Komponente von Teilhabe stärker zu vermitteln.

gpe – Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen

Die gpe engagiert sich insbesondere im Handlungsfeld „Arbeit für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“. Sie hält hierzu ein breit gefächertes und differenziertes Angebotsspektrum vor. Dies sind zum einen arbeitsdiagnostische sowie vermittelnde Maßnahmen im Auftrag des Jobcenters, der Deutschen Rentenversicherung und der Agentur für Arbeit. Des Weiteren gibt es Beschäftigungsangebote in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich) bis hin zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Unternehmen selbst sowie in den angegliederten Inklusionsbetrieben. Auch niedrigschwellige Arbeitsbereiche (sog. Zuverdienstprojekte), die es Menschen ermöglichen stundenweise einer Beschäftigung nachzugehen, werden angeboten.

Verschiedene Angebote der gpe sind darauf ausgerichtet, den Übergang von Menschen mit Beeinträchtigungen in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) möglichst zu vermeiden und stattdessen alternative Wege der beruflichen Teilhabe zu eröffnen. Hierzu zählen insbesondere die „Programme „Übergang Schule – Beruf“ (s.p.) sowie die Unterstützte Beschäftigung gemäß § 55 SGB IX. Die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung dient der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie umfasst eine individuelle betriebliche Qualifizierung sowie eine Begleitung am Arbeitsplatz, mit dem Ziel, eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu stabilisieren.

In Mainz gibt es zwei Zuverdienstprojekte als niedrigschwellige Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, die derzeit nicht oder noch nicht in der Lage sind, einer regulären Beschäftigung nachzugehen: die Wachsmannufaktur und Mollywood. Sie ermöglichen eine stundenweise Tätigkeit in einem geschützten Rahmen und bieten eine kleine finanzielle Aufwandsentschädigung (Zuverdienst). Ziel ist die Tagesstruktur, die Förderung von Fähigkeiten sowie die Stabilisierung und schrittweise (Wieder-)Annäherung an Arbeit. Die Zuverdienstprojekte sind in Mainz zu einem wichtigen Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen geworden. Sie bieten sowohl Menschen mit dauerhaft eingeschränkter Leistungsfähigkeit als auch Personen, die sich perspektivisch beruflich weiterentwickeln möchten, eine passende Beschäftigungsmöglichkeit. Die Beschäftigtenzahlen in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der gpe sind in den vergangenen Jahren spürbar zurückgegangen. Ursachen hierfür sind einerseits demografische Entwicklungen (geburtenschwächere Jahrgänge) und andererseits der Ausbau alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Kennzahlen für die WfbM (ServiceCenter gpe)

Jahr	Anzahl der Werkstattbeschäftigten	Werkstattbeschäftigte auf Außenarbeitsplätzen o. in Inklusions Betrieben	Vermittlung Praktika	Vermittlung Budget für Arbeit	Vermittlung erster Arbeitsmarkt
2022	293	48	27	3	3
2023	267	47	21	1	2
2024	246	42	22	4	5
2025	241	35	10	1	0

Die Besonderheit dieser Werkstatt besteht darin, dass sie in kleinen Einheiten dezentral organisiert und in den Sozialraum integriert ist. Mehrere Werkstattbereiche sind eng mit dem städtischen Leben verzahnt. Beispiele hierfür sind der Gasthof Grün in der Mainzer Neustadt sowie die Schulküche im Schulzentrum der IGS Anna Seghers. Dort werden täglich bis zu 1.800 Mahlzeiten für verschiedene Kindertagesstätten und Mainzer Schulen zubereitet.

Menschen mit seelischer Beeinträchtigung können in den Inklusionsbetrieben der gpe sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden. Inklusionsbetriebe sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes und unterliegen damit den regulären marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der CAP-Markt in Mainz-Weisenau musste als Standort aufgegeben werden, da die rückläufige Kundennachfrage einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb nicht mehr ermöglichte. Weitere Inklusionsbetriebe der gpe in Mainz sind der Biomarkt „natürlich mainz“ sowie das Hotel INNdependence.

Maßnahmen zur Diversifizierung der Angebote der gpe

Die gpe diversifiziert ihr Leistungsportfolio konsequent entlang des gesamten Teilhabeprozesses und verbindet soziale und berufliche Leistungen zu passgenauen, flexibel kombinierbaren Unterstützungswegen. Dazu gehören niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote sowie tagesstrukturierende und alltagsunterstützende Leistungen (u. a. Kontakt-/Beratungsstelle, offene Angebote, Tagesstätte, Qualifizierte Assistenz, ambulante Wohngruppen und Ergotherapie). Hierdurch ergibt sich eine hohe Flexibilität, durch die es möglich wird, zwischen den verschiedenen Angeboten zu wechseln und so individuell passende Unterstützungen zu erhalten.

Maßnahmen zur Verbesserung von Bildungsangeboten

Die gpe verbessert ihre Bildungsangebote durch den systematischen Ausbau strukturierter, praxisnaher und inklusiver Qualifizierung. Mit »Campus« als eigener Bildungseinrichtung werden Fach- und Führungskräfte in Gemeindepsychiatrie und Eingliederungshilfe gezielt weiterqualifiziert. Ein konkretes Beispiel ist die etablierte Qualifizierungsreihe zur geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB), die methodischen und didaktischen Kompetenzen stärkt und damit die Bildungsqualität in den Arbeitsbereichen unmittelbar erhöht.

Parallel werden Bildungsangebote für Beschäftigte und Teilnehmende weiter professionalisiert. Im ServiceCenter (WfbM) werden Qualifizierungen modular, flexibel und individuell umgesetzt. Ergänzend treibt die gpe die Digitalisierung voran. Eine digitale Bildungsplattform wurde unter aktiver Mit-

wirkung von Werkstattbeschäftigten ausprobiert und anschließend in weiteren Abteilungen ausgerollt, um das Präsenzlernen wirksam zu ergänzen. In der beruflichen Rehabilitation (ATRIUM) stärken arbeitsplatznahe Formate wie BIMA/ProJob (Trainings, Seminare, individuelles Coaching, betriebliche Erprobung) sowie die Unterstützte Beschäftigung (»Qualifizierung direkt im Betrieb« mit betrieblicher Begleitung) die Praxis- und Arbeitsmarktorientierung der Bildungswege.

Vernetzungsaktivitäten

Die gpe betreibt Vernetzung als strategische Maßnahme zur Qualitätsentwicklung, Innovation und Interessenvertretung in Gemeindepsychiatrie, Teilhabe und inklusiver Arbeit. Dazu ist die gpe in einer Vielzahl fachlicher Verbünde und Gremien aktiv, unter anderem in Netzwerken der Sozialpsychiatrie und regionalen Verbünden sowie in einschlägigen Fach- und Trägerstrukturen (u. a. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, BAG/LAG Integrationsfirmen, BAG/LAG WfbM).

International stärkt die gpe den Wissenstransfer insbesondere über Social Firms Europe / CE FEC: Sie nimmt am europäischen Fachaustausch teil und richtet selbst Plattformen für transnationales Lernen aus. Ein zentraler Meilenstein war die Ausrichtung der 39. CE FEC-Konferenz am 1. und 2. Juli 2025 in Mainz unter dem Titel „CREATING ACCESS – Job Carving and Job Crafting“. Hier wurden Fachinput, Praxisbeispiele und Workshops zusammengeführt, um den europäischen Austausch zur Gestaltung inklusiver Arbeitsplätze zu fördern. Darüber hinaus kooperiert die gpe in der Prävention und Bildung langfristig mit bundesweiten Initiativen.

Gewinnung von inklusiven Arbeitsmöglichkeiten durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Mainz

Die neu geschaffene Stelle „Menschen und Kompetenzen“ der Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung unterstützt seit 2024 Unternehmen in Mainz bei der Fachkräftesicherung. Im Jahr 2025 hat die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) die Broschüre „Einfacher als gedacht! Inklusion als Chance für Unternehmen“ veröffentlicht. Diese Publikation bietet praxisorientierte Informationen, wie Unternehmen in Mainz und Rheinhessen von einer inklusiven Unternehmenskultur profitieren können. Die Broschüre richtet sich an Arbeitgebende und stellt praxisnahe Handlungsempfehlungen sowie eine Übersicht regionaler Ansprechpartner:innen und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Sie behandelt zentrale Themen wie häufig gestellte Fragen, die Gestaltung authentischer Stellenausschreibungen und praxisorientierte Beispiele aus Unternehmen, die Inklusion bereits erfolgreich umsetzen. Darüber hinaus enthält sie wichtige Hinweise zu Fördermöglichkeiten, Beratungsstellen und relevanten Netzwerken in der Region. Es wird ein umfassender Leitfaden geboten, der Unternehmen dabei unterstützt, Inklusion als strategisches Mittel zur Fachkräftesicherung, Stärkung der Unternehmenskultur und nachhaltigen Personalentwicklung zu nutzen. Die Broschüre wurde im Rahmen der Veranstaltung „Erfolgsfaktor Inklusion“ für Arbeitgebende im November 2025 offiziell vorgestellt und hat bereits große Resonanz erfahren. Auch die Agentur für Arbeit wird die Broschüre künftig in ihrer Beratung für Arbeitgebende einbinden. Für 2026 plant die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der EAA und anderen Akteuren ein Netzwerk engagierter Unternehmen zu bilden, das das Thema Inklusion und Vielfalt nicht nur mitdenken, sondern als Erfolgsfaktor aktiv leben möchte.

Unterstützung der WfbMs durch das Fördermittelmanagement der Stadt Mainz

Im Fördermittelmanagement haben Gespräche mit Akteur:innen der Behindertenhilfe (z.B. in.betrieb) stattgefunden. Dadurch sind Projektideen entstanden, die auch zukünftig engagiert weiterverfolgt werden. Im Sommer 2025 hat zudem eine erste Fördermittelkonferenz stattgefunden, die nun jährlich fortgeführt wird. Ziel dieser Konferenz war unter anderem, kommunale Akteur:innen miteinander in den Austausch zu bringen und erste gemeinsame Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Anwesend waren auch Ansprechpersonen aus dem Sozialbereich, die seitdem anlassbezogen über passende Fördermittel informiert werden.

3. Handlungsfeld Wohnen

Stadtplanung

Bereits in der Phase der Bebauungsplanung werden über die Sozialverwaltung die Anforderungen an barrierefreies Wohnen sowie den barrierefreien öffentlichen Raum in die Planungen eingebracht. In den weiteren Schritten, bei der späteren Umsetzungsplanung, wird der Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz hinzugezogen.

Städtebauliche Verträge

Auch in den letzten Jahren konnte bei der Entwicklung weiterer großer Neubaugebiete (z.B. „An der Wiese“, Ebersheim / „Schützenhaus Fort Gonsenheim“, Hartenberg-Münchfeld / „Ehemalige Brauerei Wormser Straße“, Weisenau) vertraglich abgesichert werden, dass über die Landesbauordnung hinausgehend 25% der neu entstehenden Wohnungen barrierefrei (gem. DIN 18040-2) gebaut werden. Insgesamt entstehen hierdurch in den nächsten Jahren ca. 100 zusätzliche barrierefreie Wohnungen in Mainz. Ein großer Teil wird preisgebunden, an Personen mit mittleren und niedrigeren Einkommen, vermietet.

Umsetzung der Landesbauordnung (LBauO) und anderer baurechtlicher Vorschriften

Das städtische Bauamt nimmt die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als staatliche Auftragsangelegenheit wahr. Zu diesen Aufgaben gehört grundsätzlich und umfassend die Überwachung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften. Die Umsetzung des § 51 LBauO „Barrierefreiheit“ gehört demzufolge auch zu diesem Überwachungsprogramm. Ob es sich um ein privates, öffentliches oder kirchliches Gebäude handelt, ist für den Gesetzesvollzug unerheblich. Zur Beurteilung von gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen und Abweichungen und der Eignung hierfür vorgesehener Kompensationsmaßnahmen erfolgt regelmäßig eine Beteiligung des Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz.

Wohn-, Nachbarschafts- und Pflegeprojekte „Zuhause in Mainz“

Seit 2016 gibt es die „Zuhause in Mainz“ Projekte der Wohnbau Mainz. Diese besonderen Wohnangebote verbinden barrierefrei zugänglichen Wohnraum mit dem Servicestützpunkt eines Pflegedienstes. Hier gibt es flexible ambulante Hilfen im Pflegebereich, sowie ein in das Wohnprojekt integriertes Wohncafé als Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten und generationenübergreifende Begegnung. Die Aktivitäten werden jeweils von einem Quartiersmanagement koordiniert. Aktuell bietet die Wohnbau Mainz rund 850 Wohneinheiten an folgenden fünf Projektstandorten an:

- Hartenberg-Münchfeld, Am Cavalier Holstein,
- Ebersheim, In den Teilern,
- Mombach, Westring,
- Neustadt, Caroline-Stern-Platz,
- Gonsenheim, Rektor-Forestier-Straße/An der Krimm.

Die Standorte in Gonsenheim und in der Neustadt sind nach 2022 eröffnet worden.

Wohnprojekt „Unterkunft+“

Im Jahr 2024 ist das Projekt „Unterkunft +“ mit zunächst zehn Plätzen gestartet. Nach einer Probe-phase wurde auf derzeit 13 Plätze aufgestockt. Die Stadt Mainz hat das Gebäude in Bahnhofsnähe angemietet und dort einfachen Wohnraum geschaffen. Die Unterkunft+ wird durch die Mission Leben betreut.

Ziel ist es, obdachlosen Menschen mit einer seelischen Behinderung und anderen Problemlagen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang in verschiedene Hilfesysteme zu ermöglichen. Den Menschen wird ein Zimmer mit Einrichtung und angeschlossenem Duschbad, Gemeinschaftsräume und eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung gestellt. Tagsüber befinden sich Mitarbeitende der Mission Leben im Haus, sie unterstützen beim Umgang mit Behörden, beraten über Möglichkeiten für weitere Unterstützung im System. Die dort versorgten Menschen haben häufig eine lange Leidensgeschichte, ein hohes Misstrauen gegenüber den Behörden und kein unterstützendes soziales Um-

feld. Durch die Zurverfügungstellung von Wohnraum wird das existentielle Problem der sicheren Unterkunft gelöst. So wird die Möglichkeit geschaffen, dass die betroffene Person sich mit anderen Problemen auseinandersetzen kann.

4. Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport

Kultureinrichtungen und Museen

Staatstheater Mainz

Die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Staatstheater erfolgt schrittweise. Der Aufzug im Seitenbereich des Gelius-Vorbaus zur barrierearmen Erschließung sämtlicher Geschosse des Foyers der Spielstätte „Großes Haus“ wurde wie geplant eingebaut und steht seit Beginn der Spielzeit 2023/24 den Besucher:innen zur Verfügung. Die umfassende Renovierung des Foyers ab Sommer 2025 erfolgt unter Berücksichtigung aller aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit und in enger Abstimmung mit dem Architekturbüro Studio PFP sowie dem Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz. Bei einer Begehung der Toilettenanlage während des Planungsprozesses wurden die Entwürfe überprüft und besser an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst. Auf Wunsch und Empfehlung von Rollstuhlnutzer:innen wird die barrierefreie Toilettenanlage auf der Eingangsebene realisiert, um eine möglichst selbstständige und komfortable Nutzung zu gewährleisten. Durch diese Maßnahmen wird die Barrierefreiheit im Bereich der Toilettenanlagen und des Foyers des Großen Hauses deutlich verbessert. Ein neues Wegeleitsystem, bei dem die Lesbarkeit im Vordergrund steht, wird die Orientierung im Gebäude verbessern und insbesondere Besucher:innen mit Sehbehinderungen den Zugang erleichtern. Im Foyer der Spielstätte „Kleines Haus“ wurden Ablagen an den Handläufen installiert, so dass Rollstuhlnutzer:innen die Möglichkeit haben, Gläser und Leergut selbstständig abzustellen. Mittelfristig wird auch in dieser Spielstätte eine umfassende Renovierung des Foyers notwendig sein. Sobald dies ansteht, wird die Planung unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgen.

Zur Unterstützung eines möglichst barrierearmen Vorstellungsbesuchs bietet das Staatstheater Mainz weiterhin das „Early Boarding“ in allen Spielstätten (Vorab-Einlass für Zuschauer:innen mit unterschiedlichen körperlichen oder sensorischen Behinderungen; unabhängig davon, ob diese sichtbar sind). Es gibt ausgewählte Schauspielvorstellungen mit gebärdensprachlicher Übersetzung sowie Übertitel bei ausgewählten Vorstellungen. Die Spielstätten „Kleines Haus“ und „Großes Haus“ verfügen über induktive Höranlagen, die Besucher:innen mit Hörgeräten eine verbesserte auditive Wahrnehmung des Bühnengeschehens ermöglichen. Im Rahmen eines Optimierungsprozesses in der Spielzeit 2024/25 wurde die Hörqualität im „Kleinen Haus“ bei mikroportierter Sprachübertragung deutlich verbessert. Diese qualitativen Optimierungen sollen in der Spielzeit 2025/26 auch im „Großen Haus“ umgesetzt werden. Zur weiteren Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Sehbehinderungen wird derzeit die Einführung von Audiodeskription geprüft. Für Personen, die auf die Begleitung eines Assistenzhundes angewiesen sind, besteht seit der Spielzeit 2024/25 die Möglichkeit, Endproben ausgewählter Inszenierungen zu besuchen, um einen möglichst angenehmen Theaterbesuch mit ausreichendem Platzangebot sicherzustellen.

Seit 2015 veranstaltet das Staatstheater Mainz gemeinsam mit der Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur das inklusive Theaterfestival „Grenzenlos Kultur“. Damit findet Deutschlands ältestes Festival mit Künstler*innen mit und ohne Behinderung in den Räumlichkeiten des Staatstheaters statt. Neben seinem inhaltlichen Profil bildet das Festival zugleich einen wichtigen Maßstab für die bauliche und organisatorische Zugänglichkeit des Hauses. Begleitende Symposien widmen sich zudem regelmäßig der vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit im Theaterbetrieb.

Angesichts der Bedeutung dieses Themenfeldes wurde mit Beginn der Spielzeit 2025/26 die Stelle „Koordination Barrierefreiheit und inklusive Kulturpraxis“ geschaffen. Darüber hinaus entwickelt eine ständige Arbeitsgruppe im Staatstheater Mainz kontinuierlich Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der Barrierefreiheit weiter.

Naturhistorisches Museum

Die Ausstellungsbereiche des Naturhistorischen Museums sind seit der Wiedereröffnung im September 2019 barrierefrei. Dies betrifft die Zuwegung, die Zugänglichkeit von Ausstellungsobjekten sowie die Lesbarkeit bzw. Erfassbarkeit von Texten und Grafiken. Weiterhin ist ein Kurzführer in leichter Sprache kostenlos erhältlich, inzwischen auch ein Kurzführer in englischer Sprache für Personen ohne Deutschkenntnisse. Die Website des Naturhistorischen Museums ermöglicht einen barrierefreien Zugang. Im Gebäudeteil, der zurzeit vom Gutenberg-Museum genutzt wird (Druckwerkstatt), wurde durch bauliche Veränderungen und den Einbau eines Hubliftes ein barrierefrei zugänglicher Ausstellungsbereich geschaffen. Zudem wurde in einem ebenso zurzeit vom Gutenberg-Museum genutzter Ausstellungsbereich im Erdgeschoss (Schatzkammer, Bibelraum) eine Rampe mit niedrigem Gefälle eingebaut, die den barrierefreien Zugang für Gehbehinderte erlaubt.

Gutenberg-Museum

Das Gutenberg-Museum Mainz ist im November 2024 aus den bisherigen Gebäuden „Museum im Schell-Bau und Erweiterungsbau“, „Druckladen im Erweiterungsbau“ und „Verwaltung sowie Bibliothek im Römischen Kaiser“ am Liebfrauenplatz ausgezogen. Bis zum Bezug des geplanten Neubaus am Liebfrauenplatz verteilt sich das Gutenberg-Museum auf das „Gutenberg-Museum MOVED“ im Naturhistorischen Museum und die Verwaltung und Bibliothek im Gutenberg-Carré auf dem Ernst-Ludwig-Platz. Ende November 2024 hat das Gutenberg-Museum (Ausstellungsbereich) sein vorübergehendes Quartier im Gebäude des Naturhistorischen Museums in der Reichklarastraße bezogen. Bereits im Sommer 2024 sind die Verwaltung und die Bibliothek des Museums ins Gebäude Gutenberg-Carré bzw. die angeschlossene Steinhalle gezogen. Um die Barrierefreiheit für die Besucher:innen im Ausstellungsbereich zu gewährleisten, wurden im Gebäude in der Reichklarastraße Umbauten vorgenommen. Auch das Gutenberg-Carré wurde ertüchtigt.

Barrierefreiheit im Gutenberg-Museum (Gutenberg-Museum MOVED)

Die per Türöffner zu bedienende Außentüren des Naturhistorischen Museums gewährleisten den reibungslosen Eintritt für Besucher:innen beider Museen. Die Dauerausstellung des Gutenberg-Museums befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes und ist ebenfalls barrierefrei. Es befinden sich dort von Abschnitt zu Abschnitt Rampen, damit der uneingeschränkte Zutritt zu allen Bereichen der Ausstellung auch für Rollstuhlfahrer:innen und sonstige Personen mit Mobilitätseinschränkungen möglich ist. Auch die wertvollen Exponate in der Schatzkammer können barrierefrei besichtigt werden. Stündliche Druckvorführungen finden an zwei Gutenberg-Pressen im ersten Stock des Gebäudes statt. Dieser Bereich kann mit dem Fahrstuhl vom Erdgeschoss aus ebenfalls problemlos erreicht werden. Der Druckladen und Sonderausstellungen befinden sich im 2. Obergeschoss und können dem Fahrstuhl erreicht werden.

Um die Museumskasse und den Shop des Gutenberg-Museums adäquat unterzubringen, wurde neben dem Hauptgebäude ein Pavillon errichtet. Hier befinden sich auch Kundentoiletten. Während der Shop für Rollstuhlfahrer:innen zugänglich ist, sind es die Toiletten im Pavillon nicht. In diesem Fall muss auf die Behindertentoilette im Hauptgebäude zurückgegriffen werden.

Verwaltungsgebäude Gutenberg-Carré am Ernst-Ludwig-Platz

Das Erdgeschoss des Gebäudes, mit der allgemeinen Verwaltung, ist über eine Metallrampe barrierefrei zu erreichen. Im Gebäude befindet sich kein Aufzug, daher ist der erste Stock nicht barrierefrei. Im Erdgeschoss befindet sich aber eine barrierefreie Toilette und ein gesonderter Besprechungsraum, so dass auch Besprechungen mit mobilitätseingeschränkten Personen gewährleistet sind. Die Gutenberg-Bibliothek ist über die Glastür an der Längsseite des Gebäudes (mit dem Rücken zur Großen Bleiche) barrierefrei zu erreichen.

Zuschussvergabe

Die Projektförderung von Kultureinrichtungen und Einzelprojekten an die konkrete Umsetzung von Barrierefreiheit zu binden, ist inhaltlich zu begrüßen. In der Landeshauptstadt Mainz ist dies jedoch nicht pauschal umsetzbar. Eine große Mehrheit der Kultureinrichtungen und Initiativen müssen aufgrund der gewachsenen räumlichen Strukturen in der Stadt auf die knappen vorhandenen Räume

zurückgreifen. Diese sind in vielen Fällen leider nicht barrierefrei. In ihren eigenen Gebäuden setzt die Stadtverwaltung Barrierefreiheit – soweit möglich – um und berücksichtigt diese bei Sanierungs- und Bauvorhaben. Für Kulturinstitutionen, die in Gebäuden oder Räumen externer Eigentümer eingemietet sind, können entsprechende Vorgaben nicht zur Förderbedingung gemacht werden. Die Landeshauptstadt Mainz kann nicht in das Eigentum Dritter eingreifen und zum jetzigen Zeitpunkt besteht auch keine Möglichkeit, alle Kulturinstitutionen, -initiativen und -projekte in barrierefrei gestalteten eigenen Räumen unterzubringen. Darüber hinaus haben vor allem kleinere Initiativen und Einzelakteure oft nicht die organisatorische, technische, personelle und vor allem finanzielle Möglichkeit, um ihre Veranstaltungen generell barrierefrei umzusetzen oder entsprechendes Zusatzprogramm anzubieten. Die Kulturverwaltung würdigt jedoch bereits seit einigen Jahren die räumliche und thematische Barrierefreiheit von Veranstaltungen in der Projektförderung und lässt diese, wo es möglich ist, in ihre Entscheidungen mit einfließen.

Bürgerhäuser und Sportstätten

Bürgerhäuser

Die Gesellschaft Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG setzt in allen drei Bürgerhäusern – Lerchenberg, Finthen und Hechtsheim – konsequent auf Barrierefreiheit, um allen Menschen, unabhängig von körperlichen, sensorischen oder kognitiven Voraussetzungen, einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten, Veranstaltungen und Räumen zu ermöglichen.

Im neuen Bürgerhaus Lerchenberg wurden umfassende und moderne Standards, in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz, umgesetzt. Dazu gehört ein durchgängiges taktils Leitsystem im Innen- und Außenbereich, das Besucher:innen mit Sehbeeinträchtigungen eine sichere Orientierung ermöglicht. Das Gebäude verfügt über barrierefreie WCs, kraftbetätigte Außentüren sowie Federzugtüren im Innenbereich, kontrastreiche Stufen und Absätze sowie barrierefreie Aufzüge, die sämtliche Ebenen erschließen. Ein Plattformlift ermöglicht den barrierefreien Zugang zur Bühne. So wird allen Nutzer:innen, einschließlich Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die Teilnahme an Bühnenprogrammen ermöglicht. Ergänzt wird dies durch ein klar gestaltetes, gut lesbares Hausleitsystem.

Auch die digitale Ebene wurde berücksichtigt: Die Buchungsplattform ist barrierefrei aufgebaut und unterstützt assistive Technologien. Der Schlüsselschrank zur Zugangslösung ist in einer Höhe montiert, die für alle Menschen, einschließlich Rollstuhlnutzender sowie Personen mit eingeschränkter Reichweite, gut erreichbar ist.

Die im Jahr 2020 fertiggestellten Bürgerhäuser Finthen und Hechtsheim verfügen ebenfalls über grundlegende barrierefreie Strukturen wie barrierefreie Zugänge, Aufzüge, entsprechende Sanitäranlagen sowie kraftbetätigte Türen. Die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG verfolgt weiterhin das Ziel, alle Häuser fortlaufend weiterzuentwickeln, um Menschen aller Geschlechter, aller Identitäten und mit allen körperlichen Voraussetzungen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Nutzung ihrer Einrichtungen zu ermöglichen.

Sportstätten und Sportveranstaltungen

Special Olympics Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2025 fanden die Special Olympics Landesspiele Rheinland-Pfalz in Mainz statt. Rund 1.000 Athlet:innen mit geistig und mehrfacher Behinderung zeigten in verschiedenen Disziplinen ihr Können, ihre Stärke und ihren Teamgeist. Mainz setzte mit der Ausrichtung der Spiele ein starkes Zei-

chen für Inklusion, gelebte Vielfalt und das Selbstverständnis der Stadt als Sport- und Begegnungs-ort. Die positive Resonanz und die sichtbaren Entwicklungsschritte u. a. in den Vereinen bestätigen, dass die Landesspiele nachhaltig ein Erfolg waren.

Sportvereine

Ein herausragendes Beispiel für gelebte Inklusion bietet der TSV Schott Mainz, der als Gastgeber zahlreicher inklusiver Veranstaltungen und Aktionstage überzeugt. Kooperationen etwa mit der Peter-Jordan-Schule fördern über den Verein hinaus die nachhaltige inklusive Entwicklung. Ebenso brachte sich der TSV Schott aktiv bei den Special Olympics Landesspielen Rheinland-Pfalz sowie bei weiteren Projekten zur Förderung von Vielfalt und gesellschaftlicher Teilhabe ein. Er ist ein wichtiger Partner für die inklusive Mainzer Sportszene. Erwähnenswert ist darüber hinaus, dass der TSV Schott Mainz mit den neuen Padel-Tennis-Plätzen ein wegweisendes, inklusives Angebot geschaffen hat. Zwei Padel-Plätze sind barrierefrei gestaltet und auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ohne Hürden zugänglich. Sie können von Vereinsmitgliedern und auch von Externen unkompliziert genutzt werden - ein weiterer wichtiger Schritt für ein offenes, inklusives Sportangebot in Mainz. In der weiteren Planung ist eine inklusive Calisthenics-Anlage.

Auch der Mombacher Turnverein wird weiter sein Inklusionsangebot ausbauen und plant den Einbau eines barrierearmen Treppenlifts.

Neubau, Sanierung und Zuschussvergabe

Die Sportverwaltung legt beim Neubau und auch bei der Sanierung von Sportanlagen, soweit dies umsetzbar und finanziell leistbar ist, großen Wert auf Barrierefreiheit. Sie arbeitet beim Sporthallenbau eng mit der Gebäudewirtschaft und beim Sportanlagenbau mit dem Grün- und Umweltamt zusammen.

Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung werden behindertengerechte Neu- bzw. Umbauten von vereinseigenen Sportanlagen, deren Gesamtbaukosten 100.000 € nicht übersteigen, mit 15 bis 20 Prozent der Gesamtkosten der Maßnahme bezuschusst. Im Jahr 2025 wurden zehn Baumaßnahmen von neun Vereinen mit insgesamt 45.333 Euro durch die Sportverwaltung bezuschusst. Die Landeshauptstadt Mainz wird sich über diese Zuschüsse auch künftig dafür einsetzen, die Sportförderung für Menschen mit Behinderungen auszubauen und die Barrierefreiheit in unseren Sporthallen und -anlagen stetig zu verbessern.

Barrierefreiheit auf öffentlichen Veranstaltungen und Märkten

Die Verwaltung führt seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten und Mitgliedern des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen eine Begehung des Mainzer Weihnachtsmarktes am Dom durch. Hierbei werden regelmäßig mögliche Verbesserungen besprochen. In den vergangenen Jahren wurden die Befestigungsstangen des Lichterhimmels mit rot-weißen Markierungen versehen, wodurch Menschen mit Sehbehinderung die Masten besser von der Umgebung unterscheiden können. Auf dem Krippenpodest wurden Radabweiser angebracht, welche verhindern, dass Rollstühle oder Kleinwagen von der Kante rutschen. Zudem wurden neue Treppen und Anti-Rutsch-Matten am Krippenaufgang verlegt, welche ein sicheres Begehen ermöglichen. Versorgungskabel wurden in die Bäume gehängt und weitere Abflüsse verbaut, um Stolperstellen und Kabelbrücken zu reduzieren. Auf der Weihnachtsmarktplatzfläche befinden sich deshalb nur noch an vereinzelten Stellen Kabelbrücken. Diese sind mit Rampen versehen, die über einen geringen Neigungswinkel verfügen (sog. „blaue Kabelbrückenrampe“), welche das Überfahren für mobilitätseingeschränkte Menschen vereinfachen. Im Nachgang zum Weihnachtsmarkt gibt es eine Besprechung mit dem Behindertenbeauftragten, um weitere Optimierungsmöglichkeiten zu planen.

Bei den Veranstaltungen Mainzer Rheinfrühling und Mainzer Johannisnacht, welche in der Verantwortung des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften liegen, wird darauf geachtet, dass insbesondere Hauptlaufwege von Kabelbrücken freigehalten werden. In Bereichen, wo dies nicht möglich ist, werden analog zum Weihnachtsmarkt blaue Kabelbrückenrampen verlegt.

Tourismus und Öffentliche Veranstaltungen der mainzplus CITYMARKETING

Grundsätzliches, mainz Store und Ticketverkauf

Die mainzplus CITYMARKETING GmbH vereint die drei Bereiche Tourismus, Kongress und Kultur. Sie vermarktet die Veranstaltungshäuser Rheingoldhalle, Frankfurter Hof, KUZ Kulturzentrum Mainz und Kurfürstliches Schloss und betreibt den mainz STORE (Touristen Information). Die Mitarbeitenden sind in allen Bereichen bestrebt, Gästen einen größtmöglichen Komfort und Service zu ermöglichen. Hierzu gehören auch Gäste mit einer Behinderung. Das grundsätzliche Bestreben ist, dass keine Sonderlösungen zur Barrierefreiheit geschaffen werden müssen. Gängige Angebote sollen so gestaltet werden, dass sie auch für Gäste mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen oder Lernschwierigkeiten genutzt werden können. Daher ist es möglich, dass verschiedene Änderungen, die zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgenommen wurden, hier nicht erfasst werden. Die Mitarbeitenden nehmen im Nachgang keine Differenzierung zwischen „für Barrierefreiheit relevant“ und „nicht für Barrierefreiheit relevant“ vor. Bei den Veranstaltungen, unter Koordination der mainzplus CITYMARKETING GmbH, gibt es an den jeweiligen Örtlichkeiten (aufgrund der Lage nicht im Frankfurter Hof und am mainz STORE möglich) ausgeschilderte behindertengerechte Parkplätze. Die Zufahrt ist mit einem entsprechenden Ausweis möglich.

Das Tourist Service-Center am Brückenturm zog im Jahr 2021 in die ehemaligen Verkaufsräume der Allgemeinen Zeitung am Übergang vom Rebstockplatz zum Markt 17 und wird seither als "mainz STORE" (ehem. "Tourist Service Center Mainz") betrieben. Die barrierefreie Planung der neuen Räumlichkeiten wurde eng mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz abgestimmt. Im Zuge des Umbaus zum "mainz STORE" wurden u.a. folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit umgesetzt: ausreichende Bewegungsfreiheit auf dem Vorplatz, Sauberlaufmatte vor der Eingangstüre, stufen- bzw. schwellenloser Zugang des Haupteingangs, ausreichende Breite der Flure und Verkehrsflächen, elektronisch öffnende Eingangstüre (per Sensor), Taster und Sensor an Ausgangstüre, kontrastreiche Beschilderung, rutschhemmender und kontrastreicher Bodenbelag, Einbau zweier Etagen-Hublifte, Anti-Rutsch-Streifen auf innenliegender Treppe, taktile Aufmerksamkeitsfelder vor innenliegender Treppe, Rampe (mit Handlauf und Rampenschutz) im Obergeschoss, barrierefreie Toilette. In den beiden Räumlichkeiten sind die Prospektauslagen in unterschiedlichen Höhen vorzufinden. Am unterfahrbaren Info-Counter stehen für alle Mitarbeitenden das Factsheet zur Barrierefreiheit von Übernachtungsbetrieben und Freizeitangeboten in Mainz zur Verfügung. Somit können die Mitarbeitenden detaillierte Informationen über die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Veranstaltungen anbieten. Zudem wird das Factsheet regelmäßig überarbeitet und um zusätzliche Inhalte ergänzt. Seit Juni 2018 ist das Tourist Service Center Mainz (heute: „mainz STORE“) nach den Kriterien der bundesweiten Kennzeichnung „Reisen für alle“ eingestuft und berechtigt, die Auszeichnung „Barrierefreiheit geprüft“ zu nutzen.

Im Bereich Kultur (Frankfurter Hof, Summer in the City, KUZ) erhalten Personen mit einer Schwerbehinderung GdB 80 oder höher 20 Prozent Rabatt auf den Ticketgrundpreis. Begleit- oder Hilfspersonen (Merkzeichen „B“ oder „H“) erhalten kostenfreien Eintritt. Alle Rabatte sind im mainz STORE buchbar. Die Bekanntmachungen der Informationen sind auf der Homepage von mainzplus CITYMARKETING und im Programmheft vorzufinden. Dort sind kompetente Ansprechpartner, welche über Grad und Art der Barrierefreiheit informieren können und Telefonnummern vermerkt.

Großveranstaltung

Bei Eigenveranstaltungen (Mainzer WeinUfer, Summer in the City Mainz, Mainzer Weinmarkt, Mainz leuchtet – Das Late Light Festival, „Mainzer WinterZeit“-Märkte im Rahmen der Weihnachtsstadt Mainz) achtet mainzplus CITYMARKETING verstärkt auf Barrierefreiheit. Die Kabelführungen erfolgen vorschriftsgemäß über Kabelbrücken und der Einsatz von barrierefreien WC-Anlagen ermöglicht für jeden Gast uneingeschränkten Zutritt. Bei den unbestuhlten Open-Air-Konzerten gibt es einen speziell ausgewiesenen Bereich für Rollstühle („Rolli-Rampe“). Bei den Indoor-Konzerten können sich Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vorrangig einen Außenplatz aussuchen, damit sie sich

mit dem Rollstuhl in die Nähe der Begleitperson stellen können. Bei Open-Air-Konzerten werden für Rollstuhlfahrende mit entsprechendem Ausweis Parkplätze ausgewiesen.

Veranstaltungsstätten

Rheingoldhalle

Die taktilen Leitlinien der Stadt Mainz führen direkt zum Haupteingang der Rheingoldhalle und ein Blindentastmodell am Eingang des Hauses ermöglicht eine erste Orientierung. Zudem sind alle Eingänge und Räume der Rheingoldhalle mit einem Rollstuhl erreichbar. Im Sommer 2025 wurde auf der dem Rhein zugewandten Seite der Rheingoldhalle auf Ebene 0 (Rheinufer) ein barrierefreier Zugang errichtet (Eingang C). Somit ist auch auf der Rheinseite der Zugang für alle Besucher:innen möglich. In dem Veranstaltungshaus sind barrierefrei zugängliche Toiletten vorzufinden (höhenverstellbar, Liege vorhanden). In die Umsetzungsplanungen der umfangreichen Sanierung war der Behindertenbeauftragte eingebunden. Die Beschilderung an und in der Halle wurde sukzessive optimiert. Größere Beschriftungen an den neuralgischen Punkten sorgen für besser einsehbare Stellen, insbesondere für die barrierefreien Toiletten. Für eine bessere und kontrastreichere Lesbarkeit wurde die Besucher:innenlenkung im Innenbereich im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Rheingoldhalle vereinfacht. Außerdem gibt es drei automatische Türen, welche den Zugang von jeder Seite in die Halle ermöglichen.

Kurfürstliches Schloss

Das Kurfürstliche Schloss, erbaut im 17. Jahrhundert, gehört zu den schönsten Renaissance Gebäuden Europas. Hier ist Barrierefreiheit aufgrund der baulich historischen Gegebenheiten nur bedingt umsetzbar. Der Eingang „Diether-von-Isenburg-Str.“ ist ebenerdig und automatisch öffnende Türen ermöglichen einen barrierefreien Eintritt in das Gebäude. Alle Räume, einschließlich barrierefrei zugänglicher Toiletten, sind durch Aufzüge erreichbar.

Frankfurter Hof

Die Location verfügt über einen barrierefreien Eingang in der Badergasse (Seiteneingang), welcher durch einen Aufzug in die erste Etage führt. Dieser ist mit einem Euronorm-Schlüssel bedienbar. Ein freier Zugang in den Großen Saal, in das Foyer und in die Galerie wird durch einen ebenerdigen Boden und behinderten- und rollstuhlgerechten Türen und Rampen gewährleistet. Im Foyer werden außerdem behindertengerechte Toiletten angeboten. Rollstuhlfahrende können auf den leicht erhöhten seitlichen Bereich im Parkett eine gute Sicht auf die Bühne genießen.

Summer in the City Mainz

Die unbestuhlten Outdoor-Veranstaltungen werden mit rollstuhlgerechten Tribünen und Parkplätzen an den Veranstaltungsorten ausgestattet. Bei bestuhlten Konzerten gibt es eine gesonderte Reihe, bei unbestuhlten Konzerten eine eigene Tribüne für Rollstuhlfahrende. Die Reihe bzw. die Tribüne ist zentral, gut erreichbar, von internem Personal betreut und nah an Notausgängen gelegen. Für Veranstaltungen mit einer Bestuhlung werden an den VVK-Stellen (z.B. mainz STORE) ausgesuchte (Rand)Plätze für Personen mit Beeinträchtigungen reserviert.

KUZ Kulturzentrum Mainz

Im Rahmen der Sanierung des KUZ Kulturzentrums Mainz wurden alle einschlägigen Vorgaben der DIN 18040 erfüllt. Der Eingangsbereich zum KUZ ist ebenerdig bzw. per Rampe zu erreichen. Die Haupteingangstüren sowie die Türen zum Veranstaltungssaal lassen sich automatisch öffnen. Der Veranstaltungssaal im 1. Obergeschoss ist per Fahrstuhl zu erreichen. Im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss gibt es behindertengerechte Sanitäranlagen. Bei den unbestuhlten Konzerten gibt es einen speziell ausgewiesenen Bereich für Rollstühle (Rolli-Rampe) auf Anfrage.

Jugend- und Stadtteilarbeit

Kinder-, Jugend- und Kulturzentren / Offene Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich grundsätzlich als Angebot für alle Kinder und Jugendlichen. Beispielsweise besuchte eine Arbeitsgruppe der Windmühlenschule einige Jugendzentren, um den Teilnehmer:innen den Zugang zu den Jugendeinrichtungen zu erleichtern. Schüler:innen, die eine Förderschule besuchen, stellen auch dank solcher Kooperationsprojekte weiterhin einen konstanten Teil der Besucher:innen der Jugendzentren dar. Sie suchen eigenständig die Einrichtungen auf, um dort gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen ihre Freizeit zu gestalten. Die Kontakte zu Initiativen und Vereinen bestehen weiterhin. Um diesen Austausch auf der Praxisebene weiter zu fördern, ist für 2026 ein Fachtag geplant, der durch die Fachabteilung in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und den Verfahrenslots:innen organisiert wird.

Die bauliche Situation der Kinder-, Jugend und Kulturzentren stellt sich weiterhin heterogen dar. Einige Häuser sind im Zuge vergangener Sanierungen barrierefrei gestaltet. Das Neustadtzentrum wurde in den letzten Jahren umfassend saniert, beispielsweise wurde ein Aufzug und auch ein taktiles Leitsystem eingebaut.



Eingang Neustadtzentrum mit Blindenleitsystem und taktilem Plan

Leider gibt es aber noch Jugendeinrichtungen, die keinen barrierefreien Zugang haben. Es bleibt weiterhin die Aufgabe, diesen Aspekt bei zukünftigen Sanierungen verstärkt zu berücksichtigen.

Ferienkarte des Amtes für Jugend und Familien

Die Angebote der Mainzer Ferienkarte werden seit 2022 online gebucht. Bei der Beschreibung der einzelnen Angebote ist vermerkt, ob das Angebot barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht ist. Dies wird bei den Kooperationspartner:innen, die Angebote durchführen, vorher abgefragt. Grundsätzlich sind alle Angebote der Ferienkarte inklusiv und offen für alle Kinder und Jugendliche. Auf der Homepage der Ferienkarte wird bei den Teilnahmebedingungen darauf hingewiesen, dass sich Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung (bzw. deren Eltern), die an den Angeboten teilnehmen möchten und gesondertes Betreuungspersonal benötigen, im Vorfeld bei den Kooperationspartner:innen bzw. beim Team der Ferienkarte melden sollen. So können weitere Einzelheiten bezüglich der Programmgestaltung, der Örtlichkeit, etc. abgeklärt werden. Es ist beispielsweise möglich, dass Betreuungskräfte beeinträchtigte Kinder und Jugendliche bei Ferienfahrten begleiten. Der persönliche Kontakt und Austausch mit den Eltern sind besonders wichtig, um individuelle Lösungen finden zu können.

Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen

Bei den organisierten Kinder- und Jugendveranstaltungen des Amtes für Jugend und Familie wird, so weit wie möglich, auf Veranstaltungsorte zurückgegriffen, die barrierefrei sind.

Mainzer Klepperwettbewerb

Der Mainzer Klepperwettbewerb der Kleppergarde, der in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie ausgerichtet wird, findet seit mehreren Jahren im Frankfurter Hof statt, welcher barrierefrei

ist und ausreichend Platz bietet. Der Wettbewerb richtet sich an alle Mainzer Kitas und Grundschulen sowie alle Kinder, die gerne ihr Können beim Kleppern präsentieren möchten. Die Teilnahme an der Fastnachtsveranstaltung ist ohne Anmeldung und ohne Eintritt möglich, damit möglichst viele Kinder das Angebot ohne Hürde nutzen können. Dabei werden die Kinder u.a. durch Eltern begleitet.

OPEN OHR Festival

Das jugendpolitische OPEN OHR Festival wird durch die Freie OPEN OHR Projektgruppe in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie geplant und durchgeführt. Seit vielen Jahren ist Barrierefreiheit ein Thema bei der Vorbereitung. Während der Planungsphasen wurden wiederkehrend verschiedene Akteur:innen in die Sitzungen der Freien Projektgruppe eingeladen, um Anregungen für Verbesserungen zu erhalten und in die Planung einfließen zu lassen. Regelmäßiger Kontakt besteht zur Behindertenbeauftragten des Landes, dem Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz, dem ZsL Mainz sowie den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung. Seit mehreren Jahren enthält das OPEN OHR Programmheft das Thesenpapier zum aktuellen Thema des Festivals in leichter Sprache, einen Bühnen- und Lageplan (inklusive Toiletten) mit Hinweisen zur Barrierefreiheit sowie dem Hinweis sich bei Unterstützungsbedarfen im Festivalbüro zu melden. Einzelne Programmpunkte werden durch Schriftdolmetscher:innen begleitet und Filme teilweise mit Untertiteln angeboten. Diese Hinweise finden sich im Programmheft und auf der OPEN OHR Homepage. 2025 wurde ein Antrag bei Aktion Mensch zum Thema Barrierefreiheit gestellt und bewilligt. Menschen mit Beeinträchtigungen zahlen reguläre Kartenpreise, wenn sie nicht im Besitz eines entsprechenden ALG II / Bürgergeld-Bescheids sind oder einen Sozialausweis besitzen. Notwendige Begleitpersonen erhalten freien Eintritt und bekommen eine entsprechende „Begleiter:innenkarte“ ausgehändigt. Diese ist übertragbar, so dass der Mensch mit Behinderung mit unterschiedlichen Begleitpersonen teilnehmen kann. Vor Ort wird darauf geachtet, dass Kabelführungen durch Kabelbrücken und Gummimatten überwindbar sind, dass die Eingänge der Zelte über Rampen verfügen und die Eingänge entsprechend gekennzeichnet sind. Gewisse bauliche Hürden lassen sich leider nicht ändern. Bei Unterstützungsbedarf stehen das Festivalbüro und Helfer:innen zur Seite. Dies wird entsprechend kommuniziert. Zudem ist ein Sanitätsdienst vor Ort rund um die Uhr für gesundheitliche Themen ansprechbar. Aktuell wird sich mit Themen wie Awareness und Rückzugsorte bzw. Schutzräume auseinandergesetzt.

Jugendbandfestival „Grill ´em all“

Bereits seit 21 Jahren veranstaltet das Amt für Jugend und Familie in Kooperation mit der Kulturfabrik Airfield und der Bandinitiative das Jugendbandfestival „Grill ´em all“ auf dem Gelände der Alten Ziegelei in Mainz-Bretzenheim. Die dortigen Wege und Flächen sind größtenteils barrierefrei. Auch die überdachte und betonversiegelte Veranstaltungsfläche ist für mobilitätseingeschränkte Besucher:innen problemlos erreichbar. Dies gilt auch für den Thekenbereich und die Toiletten vor Ort. Seit vielen Jahren besuchen Rollstuhlfahrer:innen die Veranstaltung, ohne dass es Beschwerden gab.

Mainzer Kindertheaterfestival

Das Mainzer Kindertheaterfestival, das bereits seit 33 Jahren besteht, findet an verschiedenen Spielorten in Mainz statt. Diese sind weitgehend barrierefrei. Die Veranstaltungen werden sowohl von Kindergartengruppen, Schulklassen, als auch Einzelpersonen besucht.

Gemeinwesenarbeit

Die Rahmenvereinbarung und die seit 2019 verbindliche Leistungsbeschreibung bleiben Grundlage der Gemeinwesenarbeit. Ziel ist weiterhin, allen Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Identität oder einer Behinderung – gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Die in der Leistungsbeschreibung benannten Leistungsbereiche wie Vernetzung, Bürgerbeteiligung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit gelten unverändert. Die Gewährleistung von Teilhabe ist als Querschnittsaufgabe verankert, sie durchdringt alle Angebote und Handlungsfelder und wird kontinuierlich berücksichtigt. Menschen mit geistigen, psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen werden regelmäßig in Angebote einbezogen, was Teilhabe, Selbstwirksamkeit und den Ab-

bau gesellschaftlicher Barrieren fördert. Die Einrichtungen der GWA sind baulich nur teilweise barrierefrei. Es bleibt somit weiterhin die Aufgabe, an baulichen/räumlichen Lösungen zu arbeiten. Kommunikative und digitale Barrieren werden durch Leichte Sprache, bebilderte Flyer, Vorlese- und Lesehilfen sowie technische Hilfsmittel reduziert; dennoch sind Webseiten und Informationsmaterialien noch nicht flächendeckend barrierefrei. Ergänzend ermöglichen niedrigschwellige Unterstützungsangebote wie Leseförderung, Begleitung bei Schrift und Telefonie praktische Teilhabe für Menschen mit Einschränkungen.

5. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

6. Handlungsfeld Schutz der Persönlichkeitsrechte

Organisatorische Weiterentwicklung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Beim Amt für soziale Leistungen wurde der Fachdienst Eingliederungshilfe in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Es wurde ein eigenes Sachgebiet mit inzwischen über dreißig Mitarbeitenden für diesen Bereich eingerichtet. Die Umsetzung der Reform des SGB IX stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Stand Ende 2025 werden 2269 Menschen mit Beeinträchtigung, davon 421 Kinder und Jugendliche unterstützt. Die Leistungsbereiche umfassen Bedarfe aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen der Menschen, medizinische Rehabilitation inklusive Frühförderung für Kinder vor der Einschulung, Teilhabe an Bildung, Teilhabe an Arbeit und soziale Teilhabe.

Die Steuerung und Bedarfsermittlung der Leistungen bedarf einer hohen Fachexpertise. Daher gibt es Mitarbeitende, die sich ausschließlich mit der Entwicklung von Standards, Arbeitsprozessen und Wissensermittlung beschäftigen, um die Umsetzung personenzentrierter Leistungen für individuelle Bedarfe weiter zu verbessern.

Die Weiterentwicklung von Angeboten, um die Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigungen zu decken, liegt für den Erwachsenenbereich beim Land und für Kinder und Jugendliche bei der Kommune. Daher umfasst der Aufgabenbereich auch die Verhandlung der Leistungen für Kinder und Jugendliche. Hier wurden durch das Amt für soziale Leistungen, teilweise in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie und dem Landkreis Mainz-Bingen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit derzeit ca. 30 Anbietern von Teilhabeleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe abgeschlossen. Mainz bietet Menschen mit Beeinträchtigungen eine große Vielfalt an Hilfen, so dass aus verschiedenen Angeboten im Bereich Wohnen, Alltagsbegleitung und Freizeit ausgewählt werden kann. Deshalb ist es teilweise schwierig zu entscheiden, was für den Bedarf des Einzelnen geeignet ist. Bei dieser wichtigen Entscheidungsfindung berät der Fachdienst. Die Beratung ermöglicht eine Orientierung und einen Überblick über die gesamte Angebotspalette in Mainz als Grundlage für eine selbstbestimmte Entscheidung. Die Beratung richtet sich an alle Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung sowie deren Familie, Betreuende und Freunde. Die Gespräche erfolgen persönlich, vertraulich, kostenfrei und unverbindlich. Im Folgenden die Angebote des Fachdienstes im Einzelnen:

- Persönliche Beratung, auch vor Ort in der Wohnung der anfragenden Person
- Zukunftsplanung mit Einschätzung persönlicher Hilfebedarfe
- Empfehlung maßgeschneiderter Hilfen mit Information zu verschiedenen Finanzierungsformen
- Vermittlung von Kontakten zu den Leistungsanbietern
- Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit
- Vernetzung von Angeboten verschiedener Träger in Mainz
- Unterstützung der Sozialraumplanung durch Bedarfserhebungen und Begleitung von Trägern bei der Umsetzung von neuen Angeboten

Gemeindeschwester plus

Das Programm wurde in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Seit Anfang 2023 ist aus dem anfänglichen Projekt des Landes Rheinland-Pfalz ein Programm geworden und alle Stellen wurden entfristet.

Im März 2023 kamen zu den bis dato vorhandenen 1,25 Stellen aus dem Jahr 2020 nochmal 1,5 Stellen hinzu, so dass jeder Mainzer Stadtteil mit einer zuständigen Fachkraft Gemeindeschwester plus abgedeckt werden konnte. Das Land Rheinland-Pfalz fördert inzwischen 1,5 Stellen, die Kosten für die restlichen Stellenanteile trägt die Stadt Mainz selbst. Aktuell zeigt sich die Verteilung auf die Stadtteile wie folgt: eine Vollzeitstelle entfällt auf die Stadtteile Altstadt, Neustadt, Hechtsheim, Weisenau, Laubenheim und Ebersheim; eine Vollzeitstelle betreut die Stadtteile Finthen, Gonsenheim, Hartenberg-Münchfeld und Mombach; mit 0,5 Stellenanteilen sind die Stadtteile Lerchenberg, Bretzenheim, Drais und Marienborn versorgt und ca. 0,3 Stellenanteile entfallen auf die Oberstadt. Zudem werden im Jahr 2026 ca. 0,4 Stellenanteile hinzukommen, um der wachsenden Nachfrage besser gerecht werden zu können. Des Weiteren fördert das Land Rheinland-Pfalz seit November 2025 0,25 Stellenanteile für den Ausbau der interkulturellen Beratung im Rahmen des Programms Gemeindeschwester plus.

Die wachsende Zahl der Anfragen zeigt wie wichtig das Angebot Gemeindeschwester plus für die Mainzer Senior:innen ist. So wurde das Alter der Zielgruppe von „über 80 Jahre“ auf „über 70 Jahre“ herabgesetzt, um mehr Bürger:innen die Möglichkeit zu geben, von den präventiven Hausbesuchen der Fachkräfte zu profitieren. Die Hausbesuche helfen den Fachkräften Gemeindeschwester plus frühzeitig Bedarfe zu erkennen und entsprechende entlastende Hilfen zu vermitteln. In diesem Zusammenhang sind sie auch maßgeblich an der Teilhabesicherung älterer Menschen beteiligt, in dem sie Brücken zu bestehenden Angeboten im Stadtteil bauen oder im Rahmen der Netzwerkarbeit gemeinsam mit den Akteuren vor Ort neue Angebote entwickeln, die niedrigschwellig zugänglich sind und den Interessen der Senior:innen entsprechen. Soziale Teilhabe wirkt sich auch im hohen Alter noch positiv auf das subjektive Wohlbefinden aus. Ein soziales Netz schützt nicht nur primär vor Einsamkeit. Es trägt dazu bei Kommunikationsfähigkeiten zu erhalten, stärkt durch die erfahrene Anerkennung das Selbstwertgefühl und erhält die Selbstsicherheit und gibt Sicherheit durch die Möglichkeit sich in Krisensituationen Unterstützung holen zu können.

Koordinierungsstelle zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit

Die seit 2020 bestehende Koordinierungsstelle Offene Seniorenarbeit ist eine geeignete Maßnahme, um dem demografischen Wandel in Mainz proaktiv zu begegnen. Neben einer guten Versorgungs- und Pflegestruktur ist sie ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung einer zeitgemäßen, sozialräumlichen und partizipativen Seniorenarbeit. Die Koordinatorin unterstützt haupt- und ehrenamtliche Akteur:innen der Seniorenarbeit und interessierte Bürger:innen bei der Gründung von Netzwerken und begleitet sie auf dem Weg, gezielte Projektideen für ihren Stadtteil zu entwickeln und umzusetzen. Beispielsweise lebensnahe Angebote wie barrierefreie Tanzcafés, niedrigschwellige Sprechstunden, Stadtteil-Infomeilen, Selbstbehauptungstrainings, Letzte-Hilfe-Kurse oder Vorträge zu Themen wie der elektronischen Patientenakte, Seniorensicherheit oder Gesundheit und Wohlbefinden im Alter. Durch eine solche Gestaltung des Sozialraums sollen ältere Menschen selbstbestimmt, zufrieden und mit größtmöglicher Lebensqualität so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können. Die Netzwerke ermöglichen ihnen Partizipation und eine aktive Mitgestaltung ihres Stadtteils.

Anfang 2026 gibt es in zehn von 15 Mainzer Stadtteilen aktive Senioren-Netzwerke. In drei weiteren Stadtteilen befinden sich Netzwerke in der Gründung. Die Koordinatorin organisiert darüber hinaus das stadtteilübergreifende Mainzer Netzwerk Seniorenarbeit. Es bündelt entstehende Synergieeffekte und ist eine Plattform, auf der sich Institutionen und Initiativen der Seniorenarbeit präsentieren und vernetzen können. Referent:innen informieren hier über zentrale Themen wie beispielsweise Mobilität, Diskriminierung oder Prävention. Die Koordinierungsstelle veranstaltet außerdem regelmäßige Beteiligungsworkshops und ermöglicht Austauschformate mit Fachpersonen.

Bereich Gemeindepsychiatrie

Die Koordinierungsstelle für Gemeindepsychiatrie ist in der Landeshauptstadt Mainz dafür zuständig Angebote zu schaffen, zu fördern und zu unterstützen, damit Menschen mit einer psychischen Erkrankung in ihrem gewohnten Wohnumfeld versorgt werden können. Besonders sollen Menschen

mit einer psychischen Erkrankung die Hilfen vor Ort finden, die sie benötigen, um mit ihrer Erkrankung selbstbestimmt am Leben teilhaben zu können. Ihre Aufgaben sind folgende:

- Ansprechpartner:in für Träger der Freien Wohlfahrtspflege, der Selbsthilfe, der öffentlichen Verwaltung, der Politik sowie für Bürgerinnen und Bürger
- Geschäftsführung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Mainz, der Besuchskommission nach PsychKHG, des Psychiatriebeirates sowie der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft
- Initiierung und Organisation von Netzwerken
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeption und Durchführung von Fachvorträgen, Fachveranstaltungen und Schulungen
- Beratung zur Gestaltung und Umsetzung von Versorgungskonzepten
- Implementierung und Begleitung von Veränderungsprozessen in der Gemeindepsychiatrie

Der Gemeindepsychiatrische Verbund Mainz (GPV) arbeitet intensiv zusammen und nimmt Versorgungsbedarfe in der Stadt Mainz gemeinsam in den Blick. Wichtig ist es, in Kooperation Zugangsbarrieren zum Gemeindepsychiatrischen Hilfesystem abzubauen und die Hilfen vor Ort vorzuhalten, die Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen benötigen.

Der Psychiatriebeirat, die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft und die Besuchskommission der Stadt Mainz sind trialogisch besetzt. Der Austausch mit Expert:innen aus Erfahrungswissen ist ein wichtiger partizipativer und integraler Bestandteil der Gemeindepsychiatrie. Dieser Grundsatz gilt ebenfalls für Netzwerke und Fachveranstaltungen, die im Berichtszeitraum regelhaft stattgefunden haben. Der dritte Bericht zur Situation der gemeindenahen Psychiatrie befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird im Herbst 2026 veröffentlicht.

Das Café unplugged der gpe

Das Beratungscafé unplugged ist ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für junge Menschen bis 27 Jahre. Der offene Bereich wird durch die Stadt Mainz gefördert und dient als niedrigschwelliger Zugangspunkt in das psychosoziale Hilfesystem für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Neben dem offenen Café-Bereich bietet unplugged individuelle Hilfe im Rahmen der qualifizierten Assistenz an. Das unplugged-Team bietet des Weiteren Präventionsangebote für junge Menschen, Gruppen und Interessierte an und sensibilisiert frühzeitig für Themen der seelischen Gesundheit. Mit Kampagnen und einfallsreichen Aktionen leistet unplugged Aufklärungsarbeit zu psychischen Erkrankungen bei jungen Menschen und trägt so zu mehr Akzeptanz und zur Inklusion bei.

Beratungsstelle Liebelle bei in.betrieb

Diese Beratungsstelle für selbstbestimmte Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten wird ab dem Jahr 2026 ihr Tätigkeitsspektrum erweitern. Die Liebelle wird im Rahmen Gewaltschutzkonzepts von in.betrieb als „Vertrauensstelle“ bei vermuteten, beobachteten oder erlebten Übergriffen oder Gewalthandlungen fungieren. Nach einer Anfangsphase wird geprüft, ob dieses Angebot auch für externe Einrichtungen und Firmen vorgehalten werden kann. Hohe Fachlichkeit und Eigenständigkeit in der Bewertung ist durch die interne Struktur der Liebelle gegeben.

Unterstützt durch die Liebelle und die Vernetzungstreffen verschiedener Akteure zur Thematik LSB-TIQ* Menschen mit Behinderung hat sich bei in.betrieb ein monatlicher „Regenbogen-Treff“ etabliert. Queere Mitarbeitende tauschen sich aus und organisieren gemeinsame Ausflüge (z.B. zu einem Gespräch in der Bar jeder Sicht).

7. Handlungsfeld Interessenvertretung

Neuwahl des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)

Im Juni 2024 wurden im Nachgang der Kommunalwahl auch die Mitglieder des Behindertenbeirats neu gewählt. Auf der dazu einberufenen Delegiertenkonferenz wurden insgesamt 16 Plätze (acht Mit-

glieder plus acht Stellvertretende) mit Personen mit einer Behinderung besetzt. Neben den seit längerer Zeit aktiven Mitglieder konnten auch acht Personen erstmalig für das Engagement im Behindertenbeirat gewonnen werden.

Im Vorfeld der Wahl wurde von den Arbeitskreisen des Behindertenbeirats ein Flyer entwickelt, in dem die Zusammensetzung und der Aufgaben des Beirats und der Arbeitskreise des Beirats (s.u.) erläutert werden. Dieser Flyer wurde vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben Mainz auch in Leichte Sprache übersetzt. Über die breitflächige Verteilung dieses Flyers war es möglich, ein großes Interesse für die Neuwahl des Beirats herbeizuführen.

Die Arbeitskreise des Behindertenbeirats

Der Beirat hat zwei Arbeitskreise (AK) gebildet. Dies sind aktuell der AK Soziales, Arbeit und Bildung sowie der AK Barrierefreiheit und Kultur. Die Arbeitskreise treffen sich jeweils einmal im Monat und sind auch offen für kurzfristig auftretende, aktuelle Themen.

Auch bei den Sitzungen der Arbeitskreise konnte nach der Neuwahl des Beirats eine Zunahme der aktiv Teilnehmenden festgestellt werden. Seit 2024 wurden in beiden Arbeitskreisen u.a. folgende Themen behandelt:

- Begehungen der Zitadelle, des Rheinufer und des Hauptfriedhofs.
- Besuch der neugestalteten Ausstellung des Gutenbergmuseums (Gutenberg MOVED) im Gebäude des Naturhistorischen Museum.
- Prüfung der barrierefreien Gestaltung der Bundestagswahlen.
- Zusammenstellung der Erfahrungen mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).
- Auseinandersetzung mit den verschiedenen Möglichkeiten der inklusiven Beschulung in Mainz.

Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung Mainz

Die Bürgerbeteiligung richtet sich in der Landeshauptstadt Mainz grundsätzlich an alle Einwohner:innen gleichermaßen. "Informelle Bürgerbeteiligung gibt allen Einwohner:innen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Alter – die Möglichkeit, ihre Interessen, Vorschläge und Kompetenzen bei kommunalen Entscheidungsprozessen einzubringen und zu vertreten." (siehe: Landeshauptstadt Mainz 2022, Gemeinsam Mainz gestalten - Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mainz, S. 11). Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird bei Präsenz-Veranstaltungen auf Barrierefreiheit geachtet und bei der Evaluierung von Bürgerbeteiligungsveranstaltungen wird die Frage nach der barrierefreien Durchführung gestellt (z. B. Raum für Rollstuhlfahrer zugänglich, Präsentation gut lesbar).

Bei Bürgerbeteiligungsverfahren werden die Beteiligungsverantwortlichen in den Fachämtern dahingehend beraten, dass bei der Öffentlichkeitsarbeit der Behindertenbeauftragte als Multiplikator eingebunden wird. Auf Barrierefreiheit wird ebenfalls bei der zukünftigen Online-Beteiligungsplattform geachtet werden, wie es auch in den Leitlinien festgeschrieben wurde: "Diese Informationen sollen aktuell, transparent, frühzeitig und barrierefrei sein und in einer verständlichen Sprache formuliert sein." (siehe: Landeshauptstadt Mainz 2022, Gemeinsam Mainz gestalten - Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mainz, S. 34).

Beim Erstellen und Aktualisieren der Vorhabenblätter sowie in den jährlich angebotenen Fortbildungen im Themenbereich Bürgerbeteiligung werden die Kolleg:innen aus den Fachämtern von der Koordinierungsstelle zur Verwendung bürgernaher Sprache beraten. Gesonderte Formate/Angebote für Menschen mit Behinderung wurden im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren in der Vergangenheit nicht angeboten.

Mainzer Jugendkonferenz

Die Mainzer Jugendkonferenz, findet seit vier Jahren jährlich im Bürgerhaus Hechtsheim oder im LEIZA statt, welche barrierefreie Räumlichkeiten und ausreichend Platz bieten. Die Veranstaltung richtet sich an alle Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren (mit Anmeldung über die weiterführenden Schulen - Klassen bzw. direkt als Einzelperson, die in Mainz wohnt über die Jugendbeteiligung). Auch an den Förderschulen in Mainz wird explizit Werbung gemacht. Die Jugendlichen werden so sozial-inklusiv beteiligt. Jugendliche können am Vormittag eigene Projekte für Mainz entwickeln und

mit Vertreter:innen der Stadtpolitik, Stadtverwaltung und Kooperationspartner:innen ins Gespräch kommen. Egal ob Freizeit, Schule, ÖPNV oder Sport - die Jugendlichen entscheiden, welche Themen ihnen wichtig sind und was sich in Mainz weiter verbessern soll. Im Anschluss an die Jugendkonferenz haben die Projektgruppen, in denen sich jeder beteiligen kann, ein Jahr lang Zeit, um ihre Ideen umzusetzen. Ziel ist unter anderem möglichst viele, unterschiedliche Jugendliche niedrigschwellig zu erreichen und sie für Beteiligung und das Einbringen ihrer eigenen Ideen zu begeistern. Unterstützt werden sie dabei von vielen Kooperationspartner:innen, Politik und Verwaltung - ganz nach dem Motto der Bürgerbeteiligung "Gemeinsam Mainz gestalten". Die Teilnahme für alle weiterführenden Schulen ist freiwillig und offen für alle. Bei der Jugendkonferenz 2022 entstand die Projektgruppe "Barrierefreiheit", in der sich auch ein blindes Mädchen engagierte. Die Gruppe entwarf Sticker unter dem Motto "#einfachbehindernd", um auf Hindernisse im Alltag aufmerksam zu machen (siehe <https://www.jugend-in-mainz.de/kinderundjugendbeteiligung/projektgruppen.html>). 2023 nahm die Windmühlenschule mit zwei 8. Klassen (ca. 25 Schüler:innen) an der Jugendkonferenz teil. Im Anschluss gab es einen Austausch zwischen der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung und der betreuenden Lehrkraft. Die Lehrkraft berichtete von positiven Erfahrungen der Schüler:innen auf der Jugendkonferenz, wies aber auch darauf hin, dass die Gegebenheiten vor Ort (bis zu 300 Jugendliche kommen zusammen) nicht für alle Schüler:innen geeignet sind. Bei weiterem Beteiligungsbedarf will die Schule auf die Koordinierungsstelle zukommen. Die Schülervertretung der Windmühlenschule hat später eine Umfrage zu aktuellen Themen an ihrer Schule durchgeführt und die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss bei "Jugend spricht für sich" vorgestellt. Laut Lehrkraft war das eine sehr gute Beteiligungsmöglichkeit, da die Umfrage online und einfach gehalten war. Auch die Rückmeldungen aus dem Ausschuss wurden sehr positiv aufgenommen.

8. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

Öffentlicher Raum und Verkehr

Die Landeshauptstadt Mainz plant ihre öffentlichen Räume seit vielen Jahren unter Berücksichtigung barrierefreier Aspekte. Aus dem Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit sind in den vergangenen Jahren etliche infrastrukturelle Projekte barrierefrei verwirklicht worden oder stehen kurz vor der Realisierung. Exemplarisch werden einige dieser Projekte nachfolgend beschrieben.

Einkaufszentrum Lerchenberg / Anbindung an das Berufsförderungswerk Mainz (BFW)

Mit der Umgestaltung des Einkaufszentrums Lerchenberg (EKZ) wurden sowohl die barrierefreien Zugangsmöglichkeiten als auch die barrierefreie Nutzung insgesamt wesentlich verbessert. Die Steigung der verschiedenen Rampen wurden DIN-gerecht angepasst. Des Weiteren wurde das gesamte EKZ mit einem aktiven taktilen Blindenleitsystem ausgestattet. Ein wesentlicher Baustein, um die gesamte Wegekette vom BFW zum EKZ und zur Straßenbahnhaltestelle zu verbessern, war auch die Einbindung des internen Leitsystems der BFW über die Querung der Lortzingstraße. Der Bau des neuen Aufzugs am EKZ Lerchenberg wird voraussichtlich im Jahr 2026 fertiggestellt.



Ergänzung des vorhandenen Leitsystems des BFW an das Leitsystem der Querung Lortzingstraße

Kaiserspindel Mainz – Barrierefreie Erschließung der Kaiserbrücke

Die „Kaiserspindel Mainz“ ist ein geplantes Infrastrukturprojekt, um die Kaiserbrücke am nördlichen Ende des neuen Stadtquartiers Zollhafen zwischen Mainz und Wiesbaden barrierefrei für Radverkehr, Fußverkehr und Rollstuhlfahrer:innen zu erschließen. Bereits 2019 hatte der Mainzer Stadtrat der Teilnahme an einem Bundesförderprojekt zugestimmt. Eine 100%-Förderung wurde 2021 über den Förderaufruf „Innovative Modellprojekte für den Radverkehr“ des Bundesverkehrsministeriums erzielt. Mit einem europaweiten Planungswettbewerb im Jahr 2023 und dem Planungsbeginn im Jahr 2024 konnte das für die Barrierefreiheit richtungsweisende Projekt beginnen. In allen Belangen, von der Rampenneigung, der Geländer-/Handlaufgestaltung, bis hin zur Beleuchtung wurde von Seiten der Stadt Mainz auf eine vollständige Barrierefreiheit geachtet und diese im Planungsprozess berücksichtigt. Das Projekt soll bis 2029 abgeschlossen werden.



Kaiserspindel Mainz, Spindelaufgang. Sauerzapfe Architekten (Fotoprojektion)

Barrierefreie Anbindung des Bahnhofs „Römisches Theater“

Die barrierefreie Anbindung des „Bahnhof Römisches Theater“ und der Altstadt an die Oberstadt steht kurz vor dem Abschluss. Neben einer Aufzugsanlage wurde auch die Orientierung für Blinde und seheingeschränkte Menschen durch ein Leitsystem verbessert. Im Jahre 2026 wird der Bereich durch die Neuordnung der Abstellanlagen des Radverkehrs, den Umbau der Bushaltestellen und der Fahrbahnquerung mit Mittelinsel barrierefrei umgestaltet.



Aufzugsschacht mit Galerie, während der Bauphase 2025

Bonifaziusstraße

Nach dem Umbau der Boppstraße als wichtigste Einkaufs- und Geschäftsstraße sowie eine der meistfrequentierten Straßen der Mainzer Neustadt wurde in den vergangenen zwei Jahren auch die angeschlossene Bonifaziusstraße barrierefrei umgebaut. Zusätzlich zu der Anlage eines breiten Gehwegs auf beiden Seiten vom Hauptbahnhof Richtung Neustadt wurden auch neue, barrierefreie Querungsstellen geschaffen und das Stadtmobiliar neu geordnet.



nachher



vorher

Lichtsignalanlagen und Querungen

Im Rahmen des Masterplan M³ "Green City Mainz" hat die Landeshauptstadt Mainz bis auf wenige Ausnahmen alle Lichtsignalanlagen mit entsprechendem Blindenton umgebaut. Im Rahmen weiterer Tiefbaumaßnahmen werden sukzessive in den nächsten Jahren die Knotenpunkte auch mit taktilen Leitelementen ergänzt. Seit vielen Jahren wird darüber hinaus zeitnah auf individuelle Wünsche Betroffener bezüglich der Lautstärke eingegangen und gemeinsam Lösungen gefunden.

Haltestellenumbauprogramm

MobilitätsInfosäulen

Im Rahmen des Förderprojekts "Digitale Haltestellen" wurden in den letzten drei Jahren an ca. 200 Bushaltestellen in Mainz die herkömmlichen Haltestellenschilder durch neue, interaktive Mobilitäts-Infosäulen ausgetauscht. Über den 43 Zoll großen Touchscreen können Fahrpläne und alle anderen Informationen, die sonst an der Haltestelle aushängen, abgerufen werden. Darüber hinaus ist beispielsweise ein Abfahrtsmonitor und eine Verbindungsauskunft integriert. Dies führte zu einer großen Verbesserung der Barrierefreiheit, da sich die Informationen wie Fahrpläne stufenlos vergrößern lassen und sich auch eine akustische Ausgabe anfordern lässt. Im Rahmen des Umbaus der Haltestellen durch taktiler Leitelemente wurden die MobilitätsInfosäulen auch in das Leitsystem integriert.

Komplettumbau Bushaltestellen

Auch der barrierefreie Ausbau der ÖPNV-Haltestellen im Mainzer Stadtgebiet wird, trotz begrenzter finanzieller Ressourcen, mit hoher Dringlichkeit weiter vorangetrieben. In der aktuell gültigen 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Mainz (NVP, 2026-2030) wurde der barrierefreie Haltestellenumbau deshalb erneut als Schwerpunktthema behandelt. Die Priorisierung zum barrierefreien Bushaltestellenumbau wurde einer Neubewertung unterzogen. Die Prioritätenliste besteht nun aus 99 Haltestellenpositionen, davon wurden in den Jahren 2024 und 2025 folgende zehn Positionen komplett barrierefrei umgebaut.

- Albert-Stohr-Straße C
- Albert-Stohr-Straße D
- Hinkelsteinerstr. A
- Hinkelsteinerstr. B
- Roter Weg A
- Roter Weg B
- Am Sonnigen Hang
- Daniel-Brendel-Straße C
- Daniel-Brendel-Straße D
- Friedrich-von-Pfeiffer-Weg C



vorher



nachher

Umgestaltung Bushaltestelle „Friedrich-von-Pfeiffer-Weg“ C (Saarstraße)

Teilumbau durch taktile Strukturmarkierung bei Bushaltestellen

Bereits in der 3. Fortschreibung des NVP wurde im Jahr 2020 eine „Sonderliste“ aufgestellt, in der Haltestellenpositionen aufgeführt sind, bei denen der komplette barrierefreie Umbau erst zu einem deutlichen späteren Zeitpunkt erfolgt. Diese werden zunächst mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet. Hierbei wird eine Strukturmarkierung ausgeführt, die schneller umsetzbar und kostengünstiger ist. Es handelt sich dabei um Kaltplastik-Elemente, die nicht eingebaut, sondern professionell aufgeklebt werden. Bezüglich der Qualität wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Folgende Haltestellenpositionen wurden in den letzten Jahren mit Strukturmarkierung ausgestattet:

- Pfarrer-Dorn-Straße“ A + C (Doppelhaltestelle)
- Drais/Friedhof C + D
- Curt-Götz-Straße A + B
- Markthalle A + B
- Atrium Hotel A + B
- Hegelstraße A + B
- Kantstraße A + B
- Mainzer Straße B
- Rathaus Gonsenheim B
- Römerquelle C
- Paul-Gerhard-Weg A
- Laubenheim Bhf. E
- Volkspark A
- Am Viktorstift / DJH A
- Landwehrweg
- King-Park-Center / Bruchwegstadion A
- Universität E
- Gymnasium Oberstadt A + B
- Ludwig-Nauth-Straße C
- Heiligkreuzweg/Löhr Automeile A + C
- Kapellenstr. D
- Westring C
- Landtag B
- Robert-Schirmann-Str. A
- Kisselberg D (Ergänzung zur MobilitätsInfosäule)
- Martin-Luther-Straße A + B
- Am Hessendenkmal
- Hartenberg / Ketteler-Kolleg A



„Landwehrweg“ A

„Westring“ C

Die Verkehrsverwaltung plant das Programm künftig fortzuführen. Es wird anvisiert, ca. 10 bis 15 Haltestellenpositionen pro Jahr mit einer Strukturmarkierung auszustatten.

Umbauprogramm Straßenbahnhaltestellen / Neue Straßenbahn

Ab 2029 werden in Mainz 22 vollständig niederflurige Straßenbahnen in den Linienbetrieb genommen, die aufgrund ihrer Länge (ca. 45m) und durch entsprechende Mehrzweckbereiche auch viel mehr Platz für Rollstühle/Rollatoren bieten werden. Da die Fahrzeuge eine im Vergleich zu den heutigen Fahrzeugen größere Länge aufweisen, müssen zahlreiche Straßenbahnhaltestellen verlängert und barrierefrei umgebaut werden. Derzeit werden in zahlreichen Abstimmungsgesprächen zwischen Verwaltung und Mainzer Mobilität die Voraussetzungen für die vollständige Barrierefreiheit (Zuwegung-Haltestelle-Fahrzeug) geschaffen.

Im Vorgriff wurden bereits die Haltestellen "Königsborn" und "Poststraße" im Stadtteil Mainz-Finthen ertüchtigt, die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2025. Der Bau weiterer Haltestellen im Stadtteil Mainz-Bretzenheim ("Zahlbach", "Römersteine", "Naturschaugarten/Lindenmühle") wird voraussichtlich im Jahr 2026 finalisiert. Im Zuge der Straßenbahnerweiterung wird beim Lückenschluss des Straßenbahnnetzes in der Binger Straße noch im Jahr 2026 die neue Haltestelle "Münsterplatz" barrierefrei hergestellt. Zudem erfolgte bereits im Jahr 2024, im Zuge der Gleissanierung im Bestand, die Ausstattung folgender Straßenbahnhaltestellen im Stadtteil Mainz-Finthen und Mainz-Gonsenheim mit taktilen Leitsystemen: "Viermorgenweg", "Gemarkungsgrenze", "Jupiterweg", "Römerquelle".

Gesamtplanungen

Nach zehn Jahren wurden 2023 die Datenblätter „Barrierefreiheit“ fortgeschrieben um sie entsprechend an den Stand der Technik (neue DINs) anzupassen. Neben neuen und veränderten Skizzen, um einzelne Elemente besser zu erklären (z.B. Treppenanlage), wurden andere Aspekte (wie z.B. Bodenbeläge) ergänzt. Zusätzlich wurden Best Practice Beispiele aufgenommen.

ÖPNV-Mobilitätstage 2024/2025

Sowohl 2024 als auch 2025 wurde an prominenter Stelle in Mainz (Gutenbergplatz) ein Mobilitätstag organisiert. Ziel war es einen Trainingstag anzubieten, um Betroffenen die Gelegenheit zu bieten, an praktischen Übungen teilzunehmen und hilfreiche Tipps zu erhalten. Die Übungen und Tipps waren speziell auf die Bedürfnisse von mobilitäts- und sinneseingeschränkten Personen ausgerichtet. Die Veranstaltung bietet außerdem die Gelegenheit, sich mit dem Fahrpersonal, Expert:innen sowie Vertretungen verschiedener Verbände und der Stadtverwaltung auszutauschen.

Fußverkehr / Fußverkehrscheck / Fußverkehrskonferenz Mainz

Seit 2024 finden die Belange des Fußverkehrs stärkere Berücksichtigung, da sich die Stadt Mainz in diesem Aufgabenfeld personell verstärkt hat. Die Stadt Mainz erhielt als eine von zehn rheinland-pfälzischen Kommunen die Möglichkeit, 2025 an einem der vom Land geförderten Fußverkehrschecks teilzunehmen. Vorausgegangen war der deutsche Fußverkehrskongress in Mainz, der auch Best-Practice-Beispiele zur Barrierefreiheit in Mainz behandelte. Als Untersuchungsgebiet des Fußverkehrscheck wurde die Mainzer Neustadt ausgewählt, da diese laut dem aktuell gültigen Koalitionsvertrag zu einem Modellstadtteil für Barrierefreiheit entwickelt werden soll. Gleichzeitig bietet der hier anstehende Fernwärmeausbau mögliche Synergien bei der Förderung fußverkehrsgerechter

und barrierefreier Verkehrsgestaltung. Ziel des Checks ist es, die Belange des Fußverkehrs am Beispiel der Neustadt gemeinsam mit Bürger:innen, der Politik, der Stadtverwaltung und den Verbänden zu diskutieren. Nach einem Auftaktworkshop mit der Definition von besonderen Problemlagen folgten zwei Begehungen. Als Abschluss wurden die Beobachtungen aus den Begehungen in einem zweiten Workshop gemeinsam diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet. Die inhaltliche Arbeit erfolgt von einem erfahrenen Planungsbüro. Als Ergebnis werden Handlungsempfehlungen und beispielhafte Maßnahmen zur Verbesserung verschiedener Konfliktsituationen in einem Endbericht zusammengefasst, die auch auf andere Stadtteile übertragbar sind (der Endbericht steht noch aus).



Fußverkehrscheck 2025 mit Fokus auf Barrierefreiheit

BYPADverfahren

Mit dem Instrument des BYPAD Audits wurde in Mainz über mehrere Jahre bis Anfang 2026 systematisch erhoben, wie wirksam und zielgerichtet die derzeitige Rad- und Fußverkehrspolitik in der Stadt ist und in welchen Bereichen Weiterentwicklungsbedarf besteht. Die Auditierung stellt transparent dar, wie die Bewertung in den einzelnen Modulen zustande kam, welche Stärken und Schwächen identifiziert wurden und welche Handlungsfelder sich daraus für die Stadt Mainz ergeben. Neben der Verkehrssicherheit („Vision Zero“), der Aufwertung des öffentlichen Raums zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Maßnahmenpriorisierung im Sinne der jeweils schwächsten Verkehrsteilnehmenden spielt gerade die Barrierefreiheit eine große Rolle. Eins der definierten Ziele beschreibt die konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe in allen Planungsschritten. Alle Planungen sollen insbesondere die Aspekte der Barrierefreiheit und damit die besonderen Ansprüche unterschiedlicher Personengruppen (z.B. Geh- und Seheingeschränkte, Kinder, ältere Menschen) berücksichtigen. Flächenhafte Barrierefreiheit in der Fußverkehrsinfrastruktur wird unter anderem durch eine möglichst hohe Hindernisfreiheit und Orientierungshilfen (z.B. taktile Elemente, Querungshilfen, visuelle Kontraste) erreicht. Die im Konsens der beteiligten Arbeitsgruppe erarbeiteten Ziele wurden im Februar 2026 vom Stadtrat beschlossen und sollen in zukünftigen Planungsprozessen verankert werden.

SUMP-Prozess / Mobilitätsplan Mainz

Der Mobilitätsplan Mainz wird seit 2025 nach den europäischen Richtlinien eines Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) entwickelt und verfolgt dabei einen nutzungszentrierten Ansatz, in dem Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Mobilität berücksichtigt wird. Durch die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in den Planungsprozess, wie etwa im Rahmen zielgruppenspezifischer Mobilitätswerkstätten, sollen die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen bereits in die strategische Leitbildentwicklung einfließen. Darüber hinaus können Anliegen der Barrierefreiheit in Online-Beteiligungen und Mobilitätsforen eingebracht werden. Der Plan zielt darauf ab, über einzelne bauliche Anpassungen hinaus die Voraussetzungen für barrierefreie Mobilität strategisch zu verankern. Damit trägt der Mobilitätsplan Mainz dazu bei, Barrierefreiheit als einen wichtigen Qualitätsstandard der städtischen Verkehrsinfrastruktur zu stärken.

Kleinmaßnahmen

Neben größeren Maßnahmen wird kontinuierlich ein sogenanntes Kleinmaßnahmenprogramm abgearbeitet, um beispielsweise an Querungen Bordsteine abzusenken oder mit taktilen Elementen zu versehen. Dabei wird teilweise auch auf temporäre oder unkonventionelle Lösungen zurückgegriffen, wie gefräste Borde oder Gummikeile. So können zeitnah barrierefreie Lösungen geschaffen werden.

M wie Zukunft – Meine Straßenbahnstadt

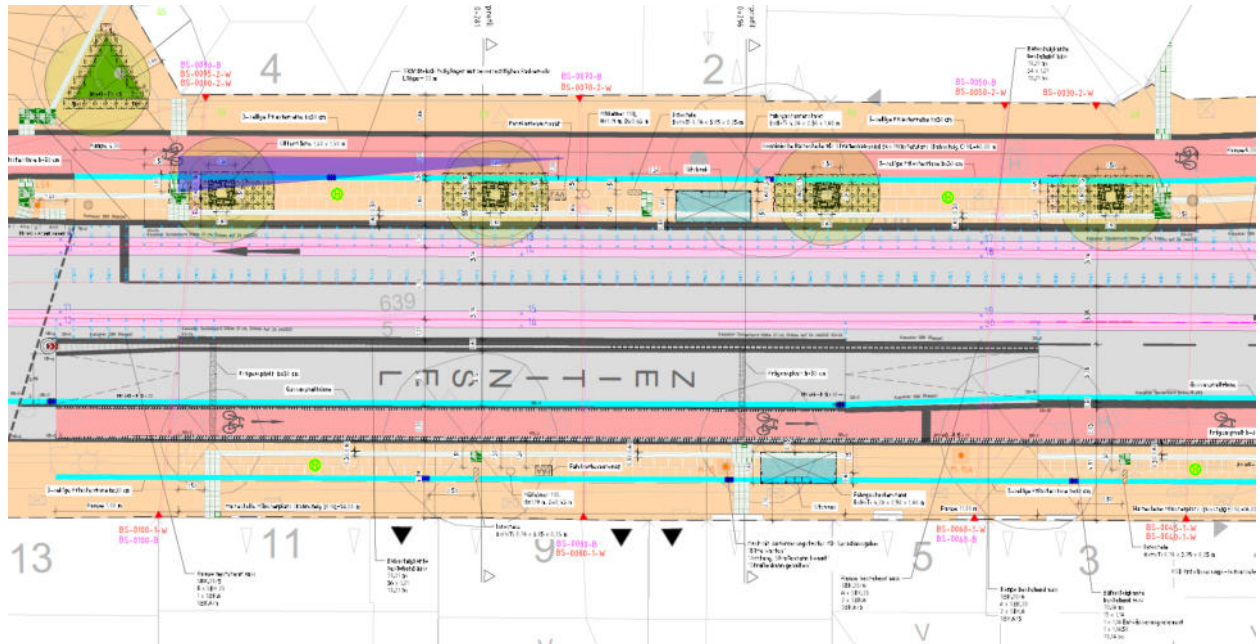
Bereits 2020 beschloss der Mainzer Stadtrat mit großer Mehrheit den Ausbau des Straßenbahnnetzes und legte eine umfassende Beteiligung fest. Das Projekt „M wie Zukunft – Meine Straßenbahnstadt“, ist in drei Teilprojekte (TP) gegliedert:

- TP 1 - Binger Straße (kurz vor dem Abschluss, siehe unten)
- TP 2 - Innenstadtring
- TP 3 - Heiligkreuzviertel/Uniklinik

In den vergangenen Jahren fanden regelmäßig digitale Beteiligungen und Themenwerkstätten statt, bei denen die Bevölkerung Hinweise zu Streckenführungen geben konnten. Für die verschiedenen Teilprojekte (TP 2 und TP 3) des Netzausbaus wurden spezifische Interessenbeiräte eingerichtet. Diese Gremien setzen sich aus Vertreter:innen verschiedener Interessengruppen zusammen, darunter Anwohner:innen, Gewerbe und explizit auch Menschen mit Behinderung. Festes Planungskriterium sowohl für die Gestaltung der Haltestellen als auch der gesamten Streckenführung ist der barrierefreie Ausbau.

Umsetzung des TP 1 - Binger Straße

Im Rahmen des oben beschriebenen Gesamtprojekts wird derzeit die Binger Straße zwischen Alicenplatz und Münsterplatz umgestaltet. Hierbei sollen alle Knotenpunkte barrierefrei umgebaut werden. Die Haltestelle erhält erstmalig in Mainz eine Haltestellenzeitinsel, die von Blinden und Sehbehinderten gefahrlos benutzt werden kann. Die verschiedenen Räume für den Fuß- und Radverkehr wurden besonders berücksichtigt und insgesamt vergrößert.



Binger Straße: Ausschnitt Zeitinsel (Stand 2025)

Verkehrsüberwachung

Das Verkehrsüberwachungsamt (Amt 31) nimmt regelmäßig an den Quartalsgesprächen mit den Behindertenverbänden teil. Bei diesen Terminen wird sich u.a. über im Stadtgebiet auftretende Problemstellungen ausgetauscht. Diese werden dann entsprechend in die täglichen Kontrolltätigkeiten integriert. Die Überwachung von Behindertenparkplätzen stellt einen der Schwerpunkte in der täglichen Überwachung dar. Es ist Amt 31 ein besonderes Anliegen, dass eingerichtete Schwerbehinder-

tenparkplätze dem berechtigten Personenkreis zur Verfügung stehen. Die Verkehrsüberwachungskräfte werden von Beginn an für diesen Sachverhalt sensibilisiert. Das verkehrswidrige Parken durch unberechtigte Personen wird gemäß dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog mit 55,00 € geahndet. Eine Abschleppmaßnahme wird ohne vorherige Wartezeit unmittelbar eingeleitet und durchgeführt. Dies gilt unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt tatsächlich eine berechtigte Person den Parkplatz nutzen möchte oder nicht. Im Jahr 2025 wurden 1.044 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen und 471 Abschleppmaßnahmen durchgeführt. Außerdem stellen widerrechtlich zugedachte Bordsteinabsenkungen gerade für Rollstuhlfahrende große Herausforderungen dar. Auch auf diese Situationen richten die Verkehrsüberwachungskräfte ein besonderes Augenmerk. Hier wurden im letzten Jahr 117 gebührenpflichtige Verwarnungen (durchschnittlich €15,00 Euro) ausgestellt und 29 Abschleppmaßnahmen durchgeführt.

Quartalsgespräche – Planung gemeinsam mit den Betroffenen Personen

Sämtliche oben genannten Maßnahmen werden zum einen im Planungsprozess begleitet und entsprechend auf Barrierefreiheit hin untersucht. Des Weiteren werden gemeinsam mit den Vertreter:innen des Behindertenbeirats und dem Behindertenbeauftragten in sogenannten Quartalsgesprächen drei- bis viermal im Jahr Maßnahmen, Projekte und tagesaktuelle Probleme durchgesprochen und gemeinsam Lösungen gesucht. Dies hat zu einer starken Sensibilisierung der Planer:innen und einem gemeinsamen Planungsverständnis geführt. Die Zusammenarbeit ist durch einen offenen Dialog zwischen den einzelnen Ämtern, Betroffenen und dem Behindertenbeauftragten geprägt.

Öffentliche Grünanlagen und Spielplätze

Allgemeines

Bei Planung und Unterhaltung von Grünanlagen und Spielplätzen der Stadt Mainz ist der inklusive Grundgedanke und die Herstellung der Barrierefreiheit leitendes Prinzip. Diese Anforderungen werden dabei als durchgängige Querschnittsaufgabe verstanden und sowohl bei Neubau- als auch bei Sanierungsmaßnahmen systematisch berücksichtigt. Bei der Planung neuer öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze werden Kanten und Stufen vermieden. Dies gilt insbesondere bei Übergängen zwischen unterschiedlichen Belagsflächen, beispielsweise zwischen Wegen und Rasenflächen bzw. Spielflächen. Taktile Systeme machen Sehbehinderte auf Informationssäulen und öffentliche Grünanlagen im innerstädtischen Bereich aufmerksam. In den vergangenen Jahren konnte so die Qualität und Zugänglichkeit vieler Freiräume spürbar verbessert werden.

Öffentliche Spielplätze

Die Planung von Spielplätzen erfolgt grundsätzlich unter dem Leitgedanken ein möglichst breites und differenziertes Spielangebot für Kinder mit und ohne Behinderungen bereitzustellen. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen und individuellen Einschränkungen kann kein einzelner Spielplatz sämtliche Aspekte der Inklusion vollständig abbilden. Ziel ist daher, die Entwicklung eines vielfältigen und aufeinander abgestimmten Angebots im Stadtgebiet. Dieser Ansatz entspricht dem Grundverständnis, dass alle Kinder im jeweiligen Sozialraum geeignete Spielmöglichkeiten vorfinden und gemeinsames Spielen ermöglicht wird. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor in der Spielplatzplanung ist die frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der Nutzer:innen. Die Planung erfolgt regelmäßig im direkten Austausch mit Anwohner:innen, insbesondere auch mit betroffenen Familien.

Grundlage für jede Spielplatzplanung sind die Anfang 2015 aufgestellten „Leitlinien für inklusive Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Spielplätzen“. Durch die Auswahl von Spielgeräten mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad soll allen Kindern die Möglichkeit zur Bewegung angeboten und das gemeinsame Spiel ermöglicht werden. Alternativ zu klassischen Fallschutzmaterialien im Spielbereich (wie Sand, Kies und Holzhackschnitzel), die die Befahrung mit Rollen erschweren, wird immer häufiger ein Kunststoffbelag als Fallschutzmaterial in Betracht gezogen. Als Beispiele der letzten drei Jahre können folgende Projekte im Bereich der städtischen Spielplätze genannt werden:

- Neubau des inklusiven Spielplatzes im Eingangsbereich des Hartenbergparks (Hartenberg-Münchfeld) 2022/2023: Inklusive Gestaltung des Spielgeräts für rollstuhlfahrende Kinder in Form

von befahrbaren Podesten mit angeschlossenem Sandspielgerät und Anbringung einer Kommunikationstafel.

- Spielplatz Vogelsbergstraße (Hechtsheim) 2023/2025: Hier wurden eine befahrbare Sandfläche mit Sandspielbereich (Motorik); ein Klangspiel (Akustik) und die Anpflanzung von Kräuterbeeten (Sensorik) als inklusive Angebote geschaffen. Zudem wurde gewährleistet, dass die verschiedenen Spielbereiche auch für mobilitätseingeschränkte Besucher:innen erreichbar sind.



- Spielplatz Anemonenweg und Spielplatz „An der Wiese“ (Mehrgenerationsplatz in Ebersheim) 2023/2024: Damit der Reifenschwinger auch von körperlich beeinträchtigten Kindern einfacher genutzt werden kann, ist hier ein fester Fallschutzelag eingebaut.
- Spielplatz Gleisberganlage (Gonsenheim) 2024/2026: Hier wurden beispielsweise eine Hängematte sowie befahrbare Sandflächen als inklusive Spielangebote geschaffen.
- Ausblick: Im Lauf des Jahres 2026 sollen auf 50 städtischen Spielplätzen sog. Kommunikationstafeln installiert werden (<https://www.kommunikationstafel.ch/spielplatztafeln>).

Rheinufersanierung

Ein bedeutendes Projekt stellt die Sanierung des Rheinufers im ersten Bauabschnitt am Adenauer-Ufer dar. Im Bereich zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Rheinufertiefgarage wurde ein durchgängig barrierefreier Freiraum geschaffen, der als zentrale innerstädtische Fläche für Veranstaltungen und Events von besonderer Bedeutung ist. Im Zuge der Umgestaltung wurden gut befahrbare und ebene Wege- und Platzflächen hergestellt und soweit möglich barrierefreie Zugänge zum Uferbereich geschaffen und die Aufenthaltsbereiche neu strukturiert. Durch eine klare Wegeführung sowie zusätzliche Sitzmöglichkeiten konnte die Orientierung verbessert und die Aufenthaltsqualität deutlich erhöht werden. Das Rheinufer ist damit für mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen sowie Familien mit Kinderwagen gleichermaßen gut nutzbar und leistet einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Raum insbesondere bei städtischen Großveranstaltungen, wie dem Rheinfrühling oder der Johannisnacht.

Weitere Fortschritte konnten auch im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt Neustadt“ am Rheinufer erzielt werden. Die barrierefreie Umgestaltung des Umfelds der Caponniere zielte insbesondere auf eine bessere Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Freiflächen in einem dicht besiedelten Stadtteil ab. Die Wegebeziehungen wurden neu geordnet und teilweise verbreitert und barrierearme Wegebeziehungen geschaffen. Die Maßnahme trägt dazu bei, den öffentlichen Raum im Quartier funktional aufzuwerten und für unterschiedliche Nutzergruppen besser zugänglich zu machen. Insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie für ältere Menschen wurde die eigenständige Nutzung des Freiraums erleichtert.

Im Bestand konnten bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt werden. So wurde beispielsweise am Kinderspielplatz Rheinufer eine barrierearme Zugangsmöglichkeit nachgerüstet, um die Erreichbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen, Eltern wie Kinder, zu verbessern.

Um eine durchgängige Barrierefreiheit am Rheinufer zu gewährleisten, wird auch bei den derzeit in Planung befindenden Uferabschnitten zwischen Zollhafen und Kaisertor auf eine konsequente und regelmäßige Abstimmung der Planungsinhalte mit dem Behindertenbeauftragten geachtet.

Weitere Maßnahmen

Bei der Planung von Grün- und Freiflächen stehen gut befahrbare Wegeoberflächen, klare und intuitive Wegführungen sowie ausreichend dimensionierte Aufenthaltsbereiche im Fokus. Durch die Vermeidung von Barrieren und Gefahrenstellen sowie die gezielte Anordnung von Sitzmöglichkeiten wird die Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen deutlich verbessert. Ein besonderer Stellenwert kommt der Ausbildung durchgängiger Wegeketten zu, um eine möglichst lückenlose Erreichbarkeit innerhalb der Anlagen sowie zu angrenzenden Quartieren und Infrastrukturen sicherzustellen. In den vergangenen Jahren konnte so die Qualität und Zugänglichkeit vieler Freiräume spürbar verbessert werden.

Gute Beispiele sind der Stadtteilpark auf dem Lerchenberg, der Laubenheimer Park und der kürzlich fertiggestellte Freiraum auf der Nordmole am Zollhafen. Auch der gegenwärtig im Bau befindliche alte jüdische Friedhof „Judensand“ wird nach diesen Grundsätzen geplant.

Auch bei Sport- und Bewegungsangeboten wird auf die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen geachtet. So konnten bei neu geschaffenen Fitnessgeräten im öffentlichen Raum auch spezielle Angebote für rollstuhlfahrenden Personen integriert werden, die so ein gemeinsames Training aller ermöglichen.

Barrierefreie öffentliche Gebäude

Standards für die Bereiche Neubau und Bewirtschaftung

Im Zuge der Überarbeitung der Baustandards wird die Barrierefreiheit als zentraler Planungsgrundsatz für Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen fest verankert. Ziel ist es, Gebäude zu errichten, die eine größtmögliche Nutzbarkeit für alle Menschen gewährleisten. Dabei wird Barrierefreiheit ganzheitlich verstanden und umfasst nicht nur Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sondern ebenso Personen mit sensorischen, kognitiven oder anderen Beeinträchtigungen. Der Baustandard sieht hierzu eine frühzeitige und enge Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten vor. Darüber hinaus wird für Neubauvorhaben die Erstellung eines Barrierefreiheitskonzeptes verbindlich festgelegt, welches den zu erwartenden Personenverkehr sowie die spezifischen Nutzungsanforderungen des jeweiligen Gebäudes berücksichtigt. Ergänzend wird in Zusammenarbeit mit der GWM ein Gebäudeleitsystem entwickelt, das sowohl innerhalb der Gebäude als auch auf den zugehörigen Außenflächen Anwendung finden soll, um eine einfache Orientierung zu ermöglichen. Zudem ist die Entwicklung einer einheitlichen Raumbeschilderung vorgesehen, die unter anderem die Verwendung von Brailleschrift beinhaltet.

Anmietung von Gebäuden

Bei Anmietungen von Gebäuden für die Bedarfe der Stadt mit Publikumsverkehr wird verstärkt darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten barrierefrei zu erreichen sind. So wurde zum Beispiel die Interims-Ortsverwaltung in dem ehemaligen Sparkassen-Gebäude in Bretzenheim mit einem barrierefreien Zugang angemietet. Zudem wurde in den Bonifazius-Türmen mit der Neuanmietung für Stadtverwaltungsräumlichkeiten im Jahr 2022 die Möglichkeit geschaffen, den Bürgerinnen und Bürgern ein barrierefreies WC im Erdgeschoss anzubieten. Bei der Anmietung der Räumlichkeiten für die Drogenberatung in der Kaiserstraße 24 wurde im Zuge der Anmietung ein Treppenlift für die Außentreppe eingebaut, damit die Beratungsstelle barrierefrei zu erreichen ist.

Sanierung des Rathauses

Für die Sanierung des Rathauses wurde von dem planenden Architekturbüro ein umfassendes „Konzept zu barrierefreien Maßnahmen“ in enger Abstimmung mit betroffenen Personen und dem Behindertenbeauftragten erstellt. Insbesondere wird es nach der Sanierung im Rathaus ein differenziertes aktives Blindenleitsystem geben.

Weitere Beispiele für die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden der Stadt Mainz findet man in den Kapiteln 1 (Bildung) und 4 (Kultur, Freizeit, Sport).

Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Mainz (www.mainz.de)

Die Forderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Rheinland-Pfalz (BITV RP, 06/2019) wurden bei der aktuellen Neugestaltung (März 2026) von www.mainz.de konsequent umgesetzt. Spezielle Icons machen die barrierefreien Angebote in der Kopfzeile von mainz.de abrufbar. Die Inhaltsangaben und die Erläuterung der Webseite stehen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache zur Verfügung.

Die gemäß BITV notwendigen „Erläuterungen zur Barrierefreiheit“ wurden komplett überarbeitet und übersichtlich gestaltet. Sie erklären ausführlich die verschiedenen barrierefreien Nutzungsmöglichkeiten von mainz.de. Die Erläuterungen zur neuen Webseite in Leichter Sprache wurden gemeinsam mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz (ZsL) entwickelt.